


Niederschrift der Sitzung des Stadtrates am 26.01.2022

Sitzungsort:	Thüringenhalle, Werner-Seelenbinder-Straße 2, 99096 Erfurt
Beginn:	17:10 Uhr
Ende:	20:31 Uhr
Anwesende Mitglieder des Ausschusses:	Siehe Anwesenheitsliste
Abwesende Mitglieder des Ausschusses:	Siehe Anwesenheitsliste
Stadtratsvorsitzender:	Herr Panse
Schriftführer:	

Tagesordnung:

		Drucksachen- Nummer
I.	Öffentlicher Teil	
1.	Eröffnung durch den Oberbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Genehmigung der Niederschrift der Stadtratssitzung vom 15.12.2021	
4.	Aktuelle Stunde	
5.	Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen	
5.1.	Neubesetzung sachkundige Bürger/-innen Fraktion Mehrwertstadt Erfurt Einr.: Fraktion Mehrwertstadt Erfurt	0125/22

5.1.1.	Antrag der Fraktion SPD zur Drucksache 0125/22 - Neubesetzung sachkundige Bürger/-innen Fraktion Mehrwertstadt Erfurt	0154/22
6.	Entscheidungsvorlagen	
6.1.	Öffentlichkeitskampagne Zivilcourage Einr.: Fraktion CDU; Fraktion FREIE WÄHLER/FDP/PIRATEN	0562/20
6.1.1.	Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Drucksache 0562/20 - Öffentlichkeitskampagne Zivilcourage	1907/21
6.2.	Bebauungsplan SCH741 "Schmira Nord" - Aufstellungsbeschluss, Billigung des Vorentwurfs und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit Einr.: Oberbürgermeister	1564/20
6.2.1.	Antrag des Oberbürgermeisters zur DS 1564/20 - Bebauungsplan SCH741 "Schmira Nord" - Aufstellungsbeschluss, Billigung des Vorentwurfs und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit	1451/21
6.2.1.1.	Antrag des stellv. Ortsteilbürgermeisters Schmira zur DS 1451/21 - Antrag des Oberbürgermeisters zur DS 1564/20 - Bebauungsplan SCH741 "Schmira Nord" - Aufstellungsbeschluss, Billigung des Vorentwurfs und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit	2126/21
6.2.1.2.	Antrag des stellv. Ortsteilbürgermeisters Schmira zur DS 1451/21 - Antrag des Oberbürgermeisters zur DS 1564/20 - Bebauungsplan SCH741 "Schmira Nord" - Aufstellungsbeschluss, Billigung des Vorentwurfs und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit	2128/21
6.2.1.3.	Antrag des stellv. Ortsteilbürgermeisters Schmira zur DS 1451/21 - Antrag des Oberbürgermeisters zur DS 1564/20 - Bebauungsplan SCH741 "Schmira Nord" - Aufstellungsbeschluss, Billigung des Vorentwurfs und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit	2130/21

6.2.1.4.	Antrag des stellv. Ortsteilbürgermeisters Schmira zur DS 1451/21 - Antrag des Oberbürgermeisters zur DS 1564/20 - Bebauungsplan SCH741 "Schmira Nord" - Aufstellungsbeschluss, Billigung des Vorentwurfs und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit	2131/21
6.2.2.	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Drucksache 1564/20 Bebauungsplan SCH741 "Schmira Nord" - Aufstellungsbeschluss, Billigung des Vorentwurfs und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit	2446/21
6.3.	Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 37 für den Bereich Johannesvorstadt "Leipziger Straße/östlich Greifswalder Straße" - Billigung des Entwurfes und öffentliche Auslegung Einr.: Oberbürgermeister	0256/21
6.4.	Einfacher Bebauungsplan ALT609 Barfüßerstraße/Taschengasse - Abwägungs- und Satzungsbeschluss Einr.: Oberbürgermeister	0410/21
6.4.1.	Antrag der Fraktion SPD und FREIE WÄHLER/FDP/PIRATEN zur Drucksache 0410/21 - Einfacher Bebauungsplan ALT609 Barfüßerstraße/Taschengasse - Abwägungs- und Satzungsbeschluss	0096/22
6.5.	Berücksichtigung Photovoltaikanlage bei Rahmenplanung Wohngebiet Volkenrodaer Weg Einr.: Fraktion CDU	0778/21
6.5.1.	Antrag der Fraktion CDU zur Drucksache 0778/21 - Berücksichtigung Photovoltaikanlage bei Rahmenplanung Wohngebiet Volkenrodaer Weg	0103/22
6.5.1.1.	Änderungsantrag der Fraktionen CDU und BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN zur Drucksache 0103/22 - Antrag der Fraktion CDU zur Drucksache 0778/21 - Berücksichtigung Photovoltaikanlage bei Rahmenplanung Wohngebiet Volkenrodaer Weg	0157/22
6.6.	Neue Kleingartenanlage für Erfurt Einr.: Fraktion AfD	1052/21

6.7.	Mülldetektiv für die Stadt Erfurt Einr.: Fraktion AfD	1 122/21
6.8.	Vorhabenbezogener Bebauungsplan ALT683 "ICE-City Ost, Neues Schmidtstedter Tor/Turm West" - Billigung des Vorentwurfs und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit Einr.: Oberbürgermeister	1 163/21
6.8.1.	Antrag der Fraktion Mehrwertstadt Erfurt zur Drucksache 1 163/21 - Vorhabenbezogener Bebauungsplan ALT683 "ICE-City Ost, Neues Schmidtstedter Tor/Turm West" - Billigung des Vorentwurfs und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit	01 10/22
6.9.	Vorhabenbezogener Bebauungsplan JOV752 "Einkaufs- und Versorgungszentrum Leipziger Straße" - Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss, Billigung des Entwurfs und öffentliche Auslegung Einr.: Oberbürgermeister	1 199/21
6.9.1.	Antrag des Oberbürgermeisters zur Drucksache 1 199/21 - Vorhabenbezogener Bebauungsplan JOV752 "Einkaufs- und Versorgungszentrum Leipziger Straße" - Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss, Billigung des Entwurfs und öffentliche Auslegung	2490/21
6.9.2.	Antrag der Fraktion Mehrwertstadt Erfurt zur Drucksache 1 199/21 - Vorhabenbezogener Bebauungsplan JOV752 "Einkaufs- und Versorgungszentrum Leipziger Straße" - Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss, Billigung des Entwurfs und öffentliche Auslegung	01 09/22
6.9.3.	Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Drucksache 1 199/21 - Vorhabenbezogener Bebauungsplan JOV752 "Einkaufs- und Versorgungszentrum Leipziger Straße" - Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss, Billigung des Entwurfs und öffentliche Auslegung	01 18/22
6.9.4.	Antrag der Fraktion Mehrwertstadt Erfurt zur Drucksache 1 199/21 - Vorhabenbezogener Bebauungsplan JOV752 "Einkaufs- und Versorgungszentrum Leipziger Straße" - Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss, Billigung des Entwurfs und öffentliche Auslegung	01 24/22

6.10.	Vorhabenbezogener Bebauungsplan JOV753 "Wohnviertel Greifswalder Straße" - Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss, Billigung des Vorentwurfs und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit Einr.: Oberbürgermeister	1 205/21
6.10.1.	Antrag der Fraktion Mehrwertstadt Erfurt zur Drucksache 1205/21 - Vorhabenbezogener Bebauungsplan JOV753 "Wohnviertel Greifswalder Straße" - Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss, Billigung des Vorentwurfs und frühzeitige Beteiligung der Öffentl...	01 11/22
6.11.	Neue Stadtgeschichte für Erfurt Einr.: Oberbürgermeister	1 353/21
6.12.	Städtebaulicher Rahmenplan BIN713 "Volkenroder Weg" - Billigung der Entwicklungsszenarien Einr.: Oberbürgermeister	1 370/21
6.12.1.	Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Drucksache 1370/21 - Städtebaulicher Rahmenplan BIN713 "Volkenroder Weg" - Billigung der Entwicklungsszenarien	01 20/22
6.13.	Familienfreundliche EVAG-Abonnements schaffen Einr.: Fraktion AfD	1 432/21
6.13.1.	Antrag der Fraktion AfD zur Drucksache 1432/21 - Familienfreundliche EVAG-Abonnements schaffen	1 745/21
6.14.	Jahresrechnung 2020 Einr.: Oberbürgermeister	1 515/21
6.15.	Errichtung einer Unterstellmöglichkeit an der Haltestelle Gewerbestraße und Aufstellung von Müllbehältern an den Haltestellen Gewerbestraße und Brückenstraße Einr.: Ortsteilbürgermeister Vieselbach	1 626/21
6.16.	Weiterentwicklung des Arbeitskreises "Radverkehr in Erfurt" zum Beirat "Radverkehr in Erfurt" Einr.: Oberbürgermeister	1 678/21

6.17.	Vorhabenbezogener Bebauungsplan KRV725 "Riegel und Reiter auf dem Ringelberg" - Abwägungs- und Satzungsbeschluss Einr.: Oberbürgermeister	1789/21
6.18.	Ausschreibung von Schulessen in Orientierung an der beschlossenen Erfurter Nachhaltigkeitsstrategie Einr.: Fraktion Mehrwertstadt Erfurt	1954/21
6.18.1.	Antrag der Fraktion Mehrwertstadt Erfurt zur Drucksache 1954/21 - Ausschreibung von Schulessen in Orientierung an der beschlossenen Erfurter Nachhaltigkeitsstrategie	2269/21
6.19.	Demokratiekoordinator/in für Erfurt Einr.: Fraktion DIE LINKE.; Fraktion Mehrwertstadt Erfurt	1980/21
6.20.	ega-Preis sozial ausgewogen und familienfreundlich gestalten - Kombiticket für ega und Zoopark einführen Einr.: Fraktion DIE LINKE.	2041/21
6.21.	Auf dem Weg zu einem Museumskonzept Einr.: Fraktion SPD; Fraktion DIE LINKE.; Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Fraktion FREIE WÄHLER/FDP/PIRATEN; Fraktion Mehrwertstadt Erfurt	2155/21
6.21.1.	Antrag der Fraktion CDU zur Drucksache 2155/21 - Auf dem Weg zu einem Museumskonzept	0155/22
6.22.	Sanierung der Schulen und Kindergärten im Erfurter Norden Einr.: Ortsteilbürgermeister Johannesplatz; Ortsteilbürgermeister Rieth; Ortsteilbürgermeister Berliner Platz; Ortsteilbürgermeister Moskauer Platz; Ortsteilbürgermeisterin Roter Berg	2292/21
6.23.	Satzung zur Aufhebung der Satzung zur Benutzung der Deponie Erfurt-Schwerbörn - Deponiebenutzungssatzung (DepoS) vom 16. Dezember 2004 Einr.: Oberbürgermeister	2358/21
6.24.	Änderung Bezeichnung Kindertageseinrichtungen (Kita) durch Kindergarten (ThürKigaG) Einr.: Fraktion CDU	2423/21

6.24.1.	Antrag der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Drucksache 2423/21 - Änderung Bezeichnung Kindertageseinrichtungen (Kita) durch Kindergarten (ThürKigaG)	0164/22
6.25.	Etablierung einer Jugendstation in der Landeshauptstadt Erfurt Einr.: Fraktion CDU	2448/21
6.26.	Grundstücksverkehr - Aufhebung von Ratsbeschlüssen Einr.: Oberbürgermeister	2450/21
6.27.	Freiwillige Feuerwehr Azmannsdorf unterstützen Einr.: Fraktion DIE LINKE.	2454/21
6.27.1.	Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Drucksache 2454/21 - Freiwillige Feuerwehr Azmannsdorf unterstützen	2467/21
6.28.	Hausmeister für Erfurter Jugendhäuser Einr.: Fraktion CDU	2456/21
6.29.	Erfurter Unternehmen für Beschränkte Ausschreibungen Einr.: Fraktion CDU	2465/21
6.30.	Standorterhalt des Naturkundemuseums Erfurt ermöglichen Einr.: Fraktion SPD; Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	2478/21
6.31.	Freiwillige Feuerwehr (FFW) Azmannsdorf - Gerätehaus Einr.: Fraktion SPD	2482/21
7.	Informationen	

I. Öffentlicher Teil

Drucksachen-
Nummer

1. Eröffnung durch den Oberbürgermeister

Der Oberbürgermeister, Herr Bausewein, eröffnete die 26. Sitzung des Erfurter Stadtrates in der Wahlperiode 2019–2024 und begrüßte alle Stadtratsmitglieder, die Beigeordneten, Ortsteilbürgermeisterinnen und Ortsteilbürgermeister, Pressevertreter und Gäste im neuen Jahr 2022.

Anschließend übergab er die Sitzungsleitung an Herrn Panse, Stadtratsvorsitzender.

Herr Panse erklärte, dass gemäß der Geschäftsordnung die Aufzeichnung der Stadtratssitzungen im Internet als Live-Stream und eine Speicherung der Daten bis zur nächst folgenden Stadtratssitzung durch die Mediengruppe Thüringen bzw. des durch sie beauftragten technischen Dienstleisters erfolgt. Schriftlich lag kein Widerspruch gegen die Aufzeichnung von Redebeiträgen von Stadtratsmitgliedern oder geladenen Dritten vor. Anschließend fragte er ob jemand der Aufzeichnung, soweit der Redebeitrag vom Redepult aus erfolgt, widerspricht. Dies war nicht der Fall, weswegen er mit dem Hinweis fortfuhr, dass die Liste der grundsätzlich genehmigten im Bereich Medien tätigen Personen gemäß § 19 (8) der Geschäftsordnung in den Fraktionsgeschäftsstellen und der Abteilung Presse und Öffentlichkeitsarbeit zur Einsichtnahme für die Sitzungsteilnehmer ausliegt.

Es galt während der gesamten Stadtratssitzung das Merkblatt für die Durchführung der Sitzung unter Pandemiebedingungen, welches die Stadtratsmitglieder mit ihrer Einladung erhielten. Dies wies darauf hin, dass die Bestimmungen der Thüringer SARS-CoV-2-Verordnung in der jeweils gültigen Fassung und die auf dem Hinweisblatt, welches auch aushing und auslag, benannten und zu beachtenden Maßnahmen galten. Damit waren die Teilnehmenden der Sitzung verpflichtet, während der gesamten Sitzung eine qualifizierte Gesichtsmaske, auch am Sitzplatz und während des Redebeitrages, zu tragen. Von der Verpflichtung war befreit, wer in geeigneter Weise glaubhaft machen konnte, dass die Verwendung einer Mund-Nasen-Bedeckung wegen einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich oder zumutbar war. Nach jeder Stunde Sitzungszeit sollte eine 10-minütige Lüftungspause durchgeführt werden.

Weiterhin stellte der Stadtratsvorsitzende fest, dass die Einladung form- und fristgemäß nach § 35 (2) ThürKO erfolgte und zum Zeitpunkt der Eröffnung 32 Stadtratsmitglieder anwesend waren und der Stadtrat nach § 36 (1) ThürKO beschlussfähig war.

Zudem gratulierte er nachträglich den Mitgliedern des Stadtrates, die seit der letzten Sitzung Geburtstag hatten.

Ebenfalls gratulierte er einem Stadtratsmitglied zur Geburt eines Kindes und einem anderen Stadtratsmitglied zu seiner vollzogenen Hochzeit.

2. Änderungen zur Tagesordnung

Der Stadtratsvorsitzende, Herr Panse, informierte über folgende Änderungen zur Tagesordnung:

Durch den Einreicher zurückgezogen wurden:

TOP 6.18 – Drucksache 1954/21

Ausschreibung von Schulessen in Orientierung an der beschlossenen Erfurter Nachhaltigkeitsstrategie

TOP 6.26 – Drucksache 2450/21

Grundstücksverkehr - Aufhebung von Ratsbeschlüssen

Durch den Einreicher vertagt wurden die Tagesordnungspunkte:

TOP 6.1 – Drucksache 0562/21

Öffentlichkeitskampagne Zivilcourage

TOP 6.6 – Drucksache 1052/21

Neue Kleingartenanlage für Erfurt

TOP 6.7 – Drucksache 1122/21

Mülldetektiv für die Stadt Erfurt

TOP 6.19 – Drucksache 1980/21

Demokratiekoordinator/in für Erfurt

TOP 6.20 – Drucksache 2041/21

ega-Preis sozial ausgewogen und familienfreundlich gestalten - Kombiticket für ega und Zoopark einführen

TOP 6.22 – Drucksache 2292/21

Sanierung der Schulen und Kindergärten im Erfurter Norden

TOP 6.24 – Drucksache 2423/21

Änderung Bezeichnung Kindertageseinrichtungen (Kita) durch Kindergarten (ThürKigaG)

Auf Antrag des Einreichers: Erneute Vorberatung im Jugendhilfeausschuss

TOP 6.25 – Drucksache 2448/21

Etablierung einer Jugendstation in der Landeshauptstadt Erfurt

TOP 6.27 – Drucksache 2454/21

Freiwillige Feuerwehr Azmannsdorf unterstützen

TOP 6.28 – Drucksache 2456/21

Hausmeister für Erfurter Jugendhäuser

TOP 6.31 – Drucksache 2482/21

Freiwillige Feuerwehr (FFW) Azmannsdorf - Gerätehaus

Zusätzlich aufgenommen werden soll:

5.1. - Drucksache 0125/22

Neubesetzung sachkundige Bürger/-innen Fraktion Mehrwertstadt Erfurt

Einr.: Fraktion Mehrwertstadt Erfurt

Abstimmergebnis

Ja - Stimmen 31

Nein-- Stimmen 0

Enthaltungen 3

Die erforderliche 2/3-Mehrheit wurde erreicht und die Dringlichkeit damit bestätigt. Die Aufnahme der Drucksache in die Tagesordnung erfolgte somit.

Gemeinsam behandelt, aber getrennt abgestimmt werden sollten:

1.

TOP 6.5 – Drucksache 0778/21

Berücksichtigung Photovoltaikanlage bei Rahmenplanung Wohngebiet Volkenrodaer Weg

Einr.: Fraktion CDU

MIT

TOP 6.12 – Drucksache 1370/21

Städtebaulicher Rahmenplan BIN713 "Volkenroder Weg" - Billigung der Entwicklungsszenarien

Einr.: Oberbürgermeister

2.

TOP 6.21 – Drucksache 2155/21

Auf dem Weg zu einem Museumskonzept

Einr.: Fraktion SPD; Fraktion DIE LINKE.; Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Fraktion FREIE WÄHLER/FDP/PIRATEN; Fraktion Mehrwertstadt Erfurt

MIT

TOP 6.30 – Drucksache 2478/21

Standorterhalt des Naturkundemuseums Erfurt ermöglichen

Einr.: Fraktion SPD; Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

Aufgrund einstimmiger Vorberatungsergebnisse bzw. Vereinbarung im Hauptausschuss wurden folgende Drucksachen ohne Redebedarf sofort abgestimmt:

TOP 6.14 – Drucksache 1515/21

Jahresrechnung 2020

TOP 6.23 – Drucksache 2358/21

Satzung zur Aufhebung der Satzung zur Benutzung der Deponie Erfurt-Schwerborn - Deponiebenutzungssatzung (DepoS) vom 16. Dezember 2004

Die Fraktion CDU beantragte eine Verweisung des:

TOP 6.21 – 2155/21

Auf dem Weg zu einem Museumskonzept

Einr.: Fraktion SPD; Fraktion DIE LINKE.; Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Fraktion FREIE WÄHLER/FDP/PIRATEN; Fraktion Mehrwertstadt Erfurt

Herr Hose, Vorsitzender der Fraktion CDU, sprach sich für die Verweisung aus und begründete dies damit, dass der Stadtrat vor einer Entscheidung die betreffenden Interessenvertretungen anhören sollte.

Herr Dr. Besse, Fraktion SPD, sprach dagegen, da die Drucksache mehrfach im Ausschuss behandelt wurde.

Anschließend ließ Herr Panse über die Verweisung in den Ausschuss für Bildung und Kultur abstimmen.

Abstimmergebnis

Ja - Stimmen	14
Nein-- Stimmen	21
Enthaltungen	0

Der Antrag auf Verweisung wurde somit abgelehnt.

Herr Panse fragte abschließend, ob es weitere Anträge zur Änderung der Tagesordnung gab. Da dies nicht der Fall war, ließ er über die zuvor vorgetragene geänderte Tagesordnung abstimmen.

Abstimmergebnis

Ja - Stimmen	35
Nein-- Stimmen	0
Enthaltungen	0

Die geänderte Tagesordnung wurde somit bestätigt.

3. Genehmigung der Niederschrift der Stadtratssitzung vom 15.12.2021

Die Niederschrift aus der öffentlichen Stadtratssitzung vom 15.12.2021 wurde wie folgt

genehmigt Ja 36 Nein 0 Enthaltung 3 Befangen 0

4. Aktuelle Stunde

Es lag kein Antrag vor.

5. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen

5.1. Neubesetzung sachkundige Bürger/-innen Fraktion 0125/22 Mehrwertstadt Erfurt Einr.: Fraktion Mehrwertstadt Erfurt

Der Stadtratsvorsitzende, Herr Panse, informierte darüber, dass ein Antrag der Fraktion SPD in Drucksache 0154/22 vorlag. Dieser ergänzte die Drucksache um einen Beschlusspunkt 02, um ebenfalls eine/n sachkundige/n Bürger/-in neu zu besetzen und passte entsprechend den Titel der Drucksache an.

Aufgrund fehlender Vorberatung der Drucksachen 0096/22 und 0154/22 entschied der Hauptausschuss, gemäß § 4 Abs. 4 der GeschO, in seiner Sitzung vom 25.01.2022, die Entscheidungsvorlage zur Beschlussfassung im Stadtrat zuzulassen.

Da es keine Wortmeldungen gab, ließ Herr Panse über die Drucksache 0096/22 in Fassung des Antrags der Fraktion SPD in Drucksache 0154/22 abstimmen.

mit Änderungen beschlossen Ja 37 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

Beschluss

BP 01

Für den Ausschuss für öffentliche Ordnung, Sicherheit, Ortsteile und Ehrenamt (OSOE) wird Herr Jakob Kraft als sachkundiger Bürger für die Fraktion Mehrwertstadt Erfurt entsandt.

BP 02

Als sachkundiger Bürger der Fraktion SPD im Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben wird Herr Robert Malsch (bisher: Katrin Gabor) entsandt.

5.1.1. Antrag der Fraktion SPD zur Drucksache 0125/22 - Neu- 0154/22 besetzung sachkundige Bürger/-innen Fraktion Mehr- wertstadt Erfurt

bestätigt

6. Entscheidungsvorlagen

- 6.1. Öffentlichkeitskampagne Zivilcourage 0562/20
Einr.: Fraktion CDU; Fraktion FREIE WÄHLER/FDP/PIRATEN

Siehe Tagesordnungspunkt 2.

vertagt

- 6.1.1. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zur Drucksache 0562/20 - Öffentlichkeitskampagne Zivilcourage 1907/21

vertagt

- 6.2. Bebauungsplan SCH741 "Schmira Nord" - Aufstellungsbeschluss, Billigung des Vorentwurfs und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit 1564/20
Einr.: Oberbürgermeister

Der Stadtratsvorsitzende, Herr Panse, informierte einleitend darüber, dass ein Änderungsantrag des Oberbürgermeisters in der Drucksache 1451/21 vorlag, welcher die Planungsziele in Beschlusspunkt 03, den Beschlusspunkt 04 und die Anlagen änderte.

Weiterhin informierte er, dass der Ortsteilrat Schmira die Drucksache am 01.11.2021 mit Änderungen bestätigte (Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 1). Die Änderungen betrafen folgende Anträge des stellv. Ortsteilbürgermeisters von Schmira:

- Drucksache 2126/21
- Drucksache 2128/21
- Drucksache 2130/21
- Drucksache 2131/21

Diese änderten alle die Anlage 3 der Drucksache – die Begründung des Bebauungsplanes.

Im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr wurde die Drucksache am 11.01.2022 mit Änderungen bestätigt (Ja 9 Nein 1 Enthaltung 2 Befangen 0) entsprechend nachfolgender Abstimmergebnisse:

1. Drucksache 2126/21
abgelehnt (Ja 4 Nein 5 Enthaltung 2 Befangen 0)

2. Drucksachen 2128/21 und 2130/21 bestätigt mit Änderungen (Ja 11 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0) als gemeinsamer Prüfauftrag, als Beschlusspunkt 08 des Antrages des Oberbürgermeisters in der Drucksache 1451/21 mit folgendem Wortlaut:
"Im weiteren Bebauungsplanverfahren ist die Thematik der Einordnung von E-

Ladesäulen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes sowie die Errichtung einer Lichtsignalanlage im Bereich der Haupterschließung von der Eisenacher Straße zu prüfen"

3. Drucksache 2131/21
bestätigt (Ja 6 Nein 3 Enthaltung 3 Befangen 0)
4. Drucksache 1451/21 (Antrag des Oberbürgermeisters zur Drucksache 1564/20) (änderte Beschlusspunkte 03 und 04, das Anlageverzeichnis und ersetzt die Anlagen 1 bis 3 und ergänzte diese um eine Anlage 3.1)
bestätigt (Ja 10 Nein 1 Enthaltung 1 Befangen 0)

Die Stellungnahmen der Verwaltung lagen den Stadtratsmitgliedern vor.

Anschließend gab Herr Panse bekannt, dass die Fraktion CDU einen Antrag auf Einzelabstimmung der Tabelle und des Beschlusstextes zur Drucksache 2126/21 angekündigt hat.

Herr Perdelwitz, Vorsitzender der Fraktion Mehrwertstadt Erfurt, erklärte, dass seine Fraktion kein Fan von Einfamilienhaussiedlungen sei, die vorliegenden Änderungsanträge zwar Sinn machen und man diesen zustimmen wird, man dennoch die Gesamtdrucksache ablehnen wird. Als Resümee der geführten Diskussionen im Ausschuss wurde für ihn klar, dass das Bevölkerungswachstum stagniert. Viele befürchteten, dass die steuerzahlenden Bewohner hinaus aufs Land ziehen und somit Steuereinnahmen in der Stadt wegfallen würden. Er selbst nahm es jedoch so wahr, dass es zu einer Entspannung bei Kita- oder Schulplätzen und bezahlbarer Wohnungen geführt hat. Anschließend ging er auf das jährliche Immobiliengespräch ein, welches in Erfurt stattfand, bei welchem u. a. der Beigeordnete für Kultur und Stadtentwicklung, Herr Dr. Knoblich, als auch die Ministerin für Infrastruktur anwesend waren. Dabei wurden größere Schritte in der Thüringer Stadtentwicklung gefordert. Dem gegenüber stehe die "Rote Liste" des Thüringer Umweltministeriums, in welcher Tiere, die in Thüringen vom Aussterben bedroht sind, gelistet werden, dessen Ursache er bei dem Ausweisen von neuen Bebauungsgebieten sah. Er kritisierte dabei, dass Herr Dr. Knoblich Investoren versprach, in Größenordnungen weitere Baugebiete auszuweisen, obwohl er dafür nicht das passende Mandat habe. Er verwies auf das beschlossene integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK), wonach es gilt Versiegelungen, welche eine enorme CO₂ – Belastung bedeuten, weitestgehend zu vermeiden. Abschließend verdeutlichte er den aus seiner Sicht hohen Flächenverbrauch je Wohneinheit im Vergleich zu anderen Bebauungsplangebieten der Stadt.

Frau Wahl, Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, erklärte, dass die ökologische Belange ihrer Fraktion bei ihrer Abstimmung wichtig seien, man daher zu einem ähnlichen Ergebnis wie die Fraktion Mehrwertstadt Erfurt kommt. Sie ging hierbei auf drei Punkte besonders ein:

1. Das Baugebiet liegt in der Klimaschutzzone 2, was eine hohe Schutzbedürftigkeit der Fläche bedeutet. Im Klimaschutzkonzept der Stadt Erfurt empfiehlt man, dass eine großflächige Erhöhung der Oberflächenrauigkeit, aus klimafunktionaler Sicht, ausgeschlossen werden sollte. Diese Empfehlung wird in diesem Bebauungsgebiet nicht eingehalten.
2. Die Versiegelung von Ackerland bedeutet auch, dass neue Straßen geschaffen werden müssten, welche unterhalten werden müssten. Die dörfliche Ortslage würde

wiederum ein höheres Verkehrsaufkommen bedeuten, was für das Klima zusätzlich schädigend wäre, zumal es bisher keine gute Anbindung an den ÖPNV gäbe.

3. Eine Untersuchung habe ergeben, dass am Baugebiet "Rote Listen"-Arten vorkommen, was ernst genommen werden sollte, da weitere Arten aus Thüringen verschwinden könnten.

Abschließend vertrat sie die Meinung, dass man mit dem Baugebiet am Knotenberg bereits ein sehr großes Baugebiet in Schmira habe, welches sich erst entwickeln sollte, um den Ortsteil nicht zu schnell zu vergrößern. Entsprechend genannter Gründe werde ihre Fraktion die Drucksache ablehnen und habe daher ihren Änderungsantrag (Drucksache 2446/21) vor der Stadtratssitzung zurückgezogen.

Herr Kordon, Fraktion CDU, widersprach den Ansichten von Herrn Perdelwitz und Frau Wahl. Ein Aufatmen in der Stadt könne er nicht wahrnehmen, da nach wie vor Wohnraum fehlt. Die Familien pendeln vom Land in die Stadt um hier zu arbeiten, in die Kitas und Schulen zu gehen, weswegen dort nach wie vor Platzmangel herrscht. Dieses Einpendeln könne man nicht als "ökologisch" bezeichnen. Das ISEK, so erklärte er, würde das Wohngebiet genau wegen der Anbindung ausweisen, da dort die Straßenbahntrasse in der Nähe liegt und erweitert werden könnte. Er zeigte sich dankbar über die Gespräche mit den Ortsteilbürgermeistern und wies darauf hin, dass das Bebauungsplanverfahren umfassend beraten wurde und auch die ökologischen Aspekte berücksichtigt wurden. Er warb für die Einzelabstimmung seiner Fraktion zur Drucksache 2126/21. Bereits wie beim Knotenberg sei auch hier seiner Fraktion wichtig, dass man beim Thema Entwässerung keine Vorschriften bei den Dachformen geben sollte, sondern eine Versickerung über verschiedenen Formen sicher zu stellen. Auch die Drucksache 2131/21 sei für seine Fraktion wichtig, weswegen er für diese Anträge und neuen Wohnraum für Familien warb.

Herr Dr. Warweg, Fraktion SPD, konnte den Standpunkt von der Fraktion Mehrwertstadt Erfurt nicht teilen. Täglich kämen ca. 50.000 Pändler nach Erfurt, welche sich über einen Wohnraum vor Ort freuen und gerne den ÖPNV nutzen würden, was sich in Schmira anbietet. Er wies darauf hin, dass Schmira im ISEK als Vorranggebiet ausgewiesen würde und die Straßenbahntrasse sich bereits in der Planung befindet. Zur CO₂-Belastung erklärte er, dass dies durch Heizen und Stromverbrauch überwiegend entstünde, worauf man schlecht verzichten kann. Zu den "Rote Listen"-Arten erklärte er, dass es vor Ort ein naturbelassenes Gebiet gäbe, welches als Ausgleichsgebiet ausgewiesen wurde, wo die Arten vertreten sind. Er wies darauf hin, dass die zu bebauende Fläche hauptsächlich eine ausgeräumte landwirtschaftliche Fläche sei, bei welcher er das Vorhandensein von den gefährdeten Arten bezweifelte. Den Vergleich von Herrn Perdelwitz zwischen dem Posthof und Schmira sah er widersprüchlich, da dies bedeuten würde, dass man in Schmira fünfgeschossige Häuser bauen sollte um eine ähnliche Bevölkerungsdichte zu erreichen. Seine Fraktion sei für die vorsichtige ökologische Entwicklung in Schmira, mahnte dabei, dass es nicht mehr viele ökologische Flächen in der Nähe des ÖPNV gäbe. Abschließend wies er darauf hin, dass es in Erfurt nur noch einen Wohnungsleerstand von 3 % gäbe, wobei in Schmira mit den ersten Häusern erst in fünf bis acht Jahren zu rechnen sei. Auch für die Arbeitnehmer, die am Erfurter Kreuz beschäftigt seien, sollte man Wohnraum schaffen.

Herr Möller, Vorsitzender der Fraktion AfD, machte deutlich, dass die Fraktionen BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN und Mehrwertstadt Erfurt ihre Priorisierung zeigten, welche bei dem ISEK und dem Klimaschutz läge, aber nicht bei Familien, die den Traum vom Eigenheim haben. Frau Wahl könne sich, kritisierte er, als Spitzenverdienerin die Preisentwicklung leisten. Viele Bürger können dies allerdings nicht, was seiner Meinung nach die unsoziale Ader ih-

rer Partei widerspiegeln würde. Die aufgeführten "Rote Liste" - Arten sind ein Scheinargument, da diese sicherlich nicht im vorgesehenen Baugebiet zu finden seien. Die Haltung zur Verkehrsanbindung und die "Rote Liste" würden bei energiepolitischen Plänen der Fraktionen auch nicht interessieren. Nur hier bei der Entwicklung von Einfamilienhaus-siedlungen würde dies problematisiert, so Herr Möller weiter.

Frau Wahl konterte Herrn Möller, dass sein Argumentieren auf einer persönlichen Ebene nur zeige, dass er sich nicht mit dem Kontext auseinandersetzen kann.

Zur Wohnraumknappheit, welche Herr Dr. Warweg ansprach, erklärte sie, dass man in den letzten Jahren viele Bebauungspläne in Erfurt beschlossen hat, was sich in der Zukunft positiv auf den Wohnraum auswirken wird. Sie stellte nochmal klar, dass ihre Fraktion nicht prinzipiell gegen jede Versiegelung sei, man müsste diese aber anhand einzelner Standorte abwägen, was ihrer Meinung nach eine legitime Haltung sei.

Frau Dr. Glass, Fraktion DIE LINKE., stellte nachfolgende Frage an den Oberbürgermeister. Am 13.01.2022 fand auf Einladung des ehemaligen Naturschutzbeauftragten der Stadt Erfurt eine Begehung in Schmira statt, bei der es um Naturschutzbelange ging. Der Einladung war auch ein Schreiben an den Oberbürgermeister beigelegt, datiert auf September 2020, wo die naturschutzfachlichen Belange im Gebiet des Bauvorhabens beschrieben waren. Hierbei stellte sich die Frage, inwieweit die Hinweise / Argumente in diesem Schreiben bisher in den Planungen aufgegriffen und umgesetzt wurden?

Herr Bausewein, Oberbürgermeister, antwortete, dass ihm das Schreiben nicht bekannt sei, da es sicherlich an den verantwortlichen Dezernenten weitergeleitet wurde. Entsprechend leitete er die Frage an den zuständigen Beigeordneten für Kultur und Stadtentwicklung weiter und versicherte, dass das Schreiben nicht ignoriert wurde und im Verfahren eingeflossen ist, ggf. auch als Abwägung.

Herr Dr. Knoblich leitete die Frage weiter an den Leiter der Abteilung Stadtplanung, da dieser eine bessere Auskunft geben könnte.

Der Leiter der Abteilung Stadtplanung antwortete wiederum, dass es sich bei der eingereichten Entscheidungsvorlage noch nicht um ein fertig abgeschlossenes Bauplanverfahren handle und man mit der heutigen Entscheidung weitergehende Gutachten und Planungsschritte, insbesondere die naturschutzfachlichen Belange, in die Wege leiten werde.

Herr Dr. Knoblich ging auf die Aussagen von Herrn Perdelwitz bezüglich seiner Anwesenheit bei den Erfurter Immobilientagen ein. Er dementierte, dass die Investoren ihn "korrumpiert" hätten. Der Kongress sei ein Podium der Begegnung gewesen, wobei man sich u. a. mit der Ministerin für Infrastruktur über Themen wie das Baulandmodell und Segregationsprozesse ausgetauscht habe. Auch wenn es Podien für Interessenvertreter gab, so habe er keine Dinge vertreten, die ausschließlich der Wohnungswirtschaft dienen und nicht dem Wohle der Landeshauptstadt, womit er gegen Beschlüsse verstoßen würde. Er versicherte auf dem Kongress lediglich auf Bedarfe aufmerksam gemacht zu haben, welche durch die nachhaltige Wohnungsbaupolitik zustande gekommen sind. Derzeit habe man ca. 1,7 % marktaktiven Leerstand auf dem Wohnungsmarkt, weswegen Handlungsbedarf bestünde und man daher Gebiete behutsam entwickeln muss, man also nicht unter allen Umständen Böden versiegelt und Wachstum erzwingt. Neben der Bevölkerungsprognose müssen auch die Wohnungsbedürfnisse berücksichtigt werden, wenngleich dies behutsam geschehen muss.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, erläuterte Herr Panse das Abstimmungsverfahren und ließ entsprechend im Anschluss in der aufgezählten Reihenfolge abstimmen. Als Erstes ließ er über den Antrag auf Einzelabstimmung der Drucksache 2126/21 abstimmen, wobei es um die getrennte Abstimmung der Tabelle und dem Beschlusstext ging.

Abstimmungsergebnis

Ja Stimmen:	11	
Nein Stimmen:	28	
Enthaltungen:		2
Befangen	0	

Der Antrag wurde abgelehnt. Es folgte die Abstimmung über den Antrag des stellvertretenden Ortsteilbürgermeisters Schmira in Drucksache 2126/21.

Abstimmungsergebnis

Ja Stimmen:	7	
Nein Stimmen:	23	
Enthaltungen:		11
Befangen	0	

Der Antrag wurde abgelehnt. Nun wurde gemeinsam über die Anträge des stellvertretenden Ortsteilbürgermeisters Schmira in Drucksache 2128/21 und 2130/21, in Form des durch den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr formulierten Prüfauftrages als neuer Beschlusspunkt 08 abgestimmt.

Abstimmungsergebnis

Ja Stimmen:	41	
Nein Stimmen:	0	
Enthaltungen:		0
Befangen	0	

Die Anträge bzw. der Prüfauftrag wurde einstimmig bestätigt, womit eine Abstimmung über den Wortlaut der ursprünglich eingereichten Drucksachen 2128/21 und 2130/21 obsolet wurde. Nun ließ Herr Panse über den Antrag des stellvertretenden Ortsteilbürgermeisters Schmira in Drucksache 2131/21 abstimmen.

Abstimmungsergebnis

Ja Stimmen:	19	
Nein Stimmen:	11	
Enthaltungen:		11
Befangen	0	

Der Antrag wurde bestätigt. Abschließend ließ Herr Panse über die Ursprungsdrucksache 1564/20 in Fassung des Antrages des Oberbürgermeisters in der Drucksache 1451/21, mit samt den bereits bestätigten Änderungsanträgen, abstimmen.

mit Änderungen beschlossen Ja 34 Nein 7 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss

01

Der Beschluss über die Billigung des Entwurfes für den Vorhaben- und Erschließungsplan SCH171 zum Bau eines Autohauses bei Schmira (Stadtratsbeschluss Nr. 83/94 vom 20.04.1994, bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Erfurt Nr. 09 am 06.05.1994) wird gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB aufgehoben.

02

Der Satzungsbeschluss für den Vorhaben- und Erschließungsplan SCH171 zum Bau eines Autohauses bei Schmira (Stadtratsbeschluss Nr. 141/94 vom 01.06.1994) wird gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB aufgehoben.

03

Für den Bereich östlich der Eisenacher Straße und nördlich der Straße Sandweg sowie westlich der Friestedter Straße im Ortsteil Schmira soll gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB der Bebauungsplan SCH741 "Schmira Nord" aufgestellt werden. Der Bereich wird entsprechend der zeichnerischen Festsetzung des Geltungsbereiches im Vorentwurf zum Bebauungsplan umgrenzt.

Mit dem Bebauungsplan werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Wohngebäuden, als Einzel- und Doppelhäuser, Reihenhäuser und Hausgruppen sowie wenige Mehrfamilienhäuser. Dabei ist eine gute Durchmischung der Bauprototypologien und Wohnformen zu berücksichtigen.
- Des Weiteren ist vorgesehen, auf einer Fläche die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Einordnung sozialer Infrastruktur, z. B. betreutes Wohnen, Bäcker, Kaffee oder Friseur, zu schaffen.
- Das Plangebiet Schmira – Nord ist mit den bestehenden Strukturen Schmiras und mit der umgebenden Landschaft sensibel zu verknüpfen. Ortsspezifische Besonderheiten, wie z.B. der „Domblick“ sind zur Bildung eines unverwechselbaren Quartierscharakters zu nutzen.
- Die Erschließung soll durch neue Anbindungspunkte direkt an die Eisenacher Straße erfolgen. Bestehende Wohnstraßen (Friestedter Str., Nordweg, Sandweg, Str. d. LPG 8. März) sind mit dem neuen Erschließungsnetz zu verknüpfen, zusätzliche Verkehrsbelastungen jedoch zu vermeiden.
- Ein durchgrüntes Wohngebiet mit verkehrsberuhigten Straßenräumen soll Aufenthaltsbereiche für seine Bewohner schaffen, welche der Kommunikation und Identifikation dienen.
- Die Verknüpfung des neuen Baugebiets soll mit den bestehenden Grünstrukturen, Eingrünung der neuen Siedlungsflächen zur Verbesserung des Landschaftsbildes und Schaffung behutsamer Übergänge in die Agrarlandschaft durch breite Streifen Obstgehölze und Heckenstrukturen in den Hausgartenbereichen erfolgen.
- Die speziellen abwassertechnischen Standortbedingungen hinsichtlich Vorflut und Topografie sind zu beachten. Es sind Flächen und Maßnahmen für die Regenrückhaltung vorzusehen. Der notwendige Abstand von der Eisenacher Straße für den Lärmschutz soll als Grünfläche genutzt werden.

04

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes SCH741 "Schmira Nord" in seiner Fassung vom 11.08.2021 (Anlage 2) und die Begründung (Anlage 3) werden gebilligt.

05

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfes des Bebauungsplanes und dessen Begründung durchgeführt.

Gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, beteiligt.

06

Der Flächennutzungsplan ist im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB zu ändern.

07

Für den Geltungsbereich des Bebauungsplans SCH741 "Schmira Nord" wird eine Umlage gemäß § 46 BauGB angeordnet.

08

Im weiteren Bebauungsplanverfahren ist die Thematik der Einordnung von E-Ladesäulen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes sowie die Errichtung einer Lichtsignalanlage im Bereich der Haupteinschließung von der Eisenacher Straße zu prüfen.

(red. Hinweis: Die Anlagen des Beschlusses sind der Niederschrift als Anlagen 1a bis 1c1 beigelegt.)

6.2.1.	Antrag des Oberbürgermeisters zur DS 1564/20 - Bebauungsplan SCH741 "Schmira Nord" - Aufstellungsbeschluss, Billigung des Vorentwurfs und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit	1451/21
--------	--	---------

bestätigt

6.2.1.1.	Antrag des stellv. Ortsteilbürgermeisters Schmira zur DS 1451/21 - Antrag des Oberbürgermeisters zur DS 1564/20 - Bebauungsplan SCH741 "Schmira Nord" - Aufstellungsbeschluss, Billigung des Vorentwurfs und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit	2126/21
----------	---	---------

abgelehnt Ja 7 Nein 23 Enthaltung 11 Befangen 0

6.2.1.2.	Antrag des stellv. Ortsteilbürgermeisters Schmira zur DS 1451/21 - Antrag des Oberbürgermeisters zur DS 1564/20 - Bebauungsplan SCH741 "Schmira Nord" - Aufstellungsbeschluss, Billigung des Vorentwurfs und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit	2128/21
----------	---	---------

bestätigt mit Änderungen Ja 41 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

- 6.2.1.3. Antrag des stellv. Ortsteilbürgermeisters Schmira zur DS 2130/21
1451/21 - Antrag des Oberbürgermeisters zur DS 1564/20
- Bebauungsplan SCH741 "Schmira Nord" - Aufstellungs-
beschluss, Billigung des Vorentwurfs und frühzeitige
Beteiligung der Öffentlichkeit

bestätigt mit Änderungen Ja 41 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

- 6.2.1.4. Antrag des stellv. Ortsteilbürgermeisters Schmira zur DS 2131/21
1451/21 - Antrag des Oberbürgermeisters zur DS 1564/20
- Bebauungsplan SCH741 "Schmira Nord" - Aufstellungs-
beschluss, Billigung des Vorentwurfs und frühzeitige
Beteiligung der Öffentlichkeit

bestätigt Ja 19 Nein 11 Enthaltung 11 Befangen 0

- 6.2.2. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Drucksache 2446/21
1564/20 Bebauungsplan SCH741 "Schmira Nord" -
Aufstellungsbeschluss, Billigung des Vorentwurfs und
frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

zurückgezogen

- 6.3. Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 37 für den Bereich 0256/21
Johannesvorstadt "Leipziger Straße/östlich Greifswalder
Straße" - Billigung des Entwurfes und öffentliche Auslegung
Einr.: Oberbürgermeister

Der Stadtratsvorsitzende, Herr Panse, informierte darüber, dass der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr die Drucksache am 11.01.2022 bestätigt (Ja 11 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0) hat.

Da es keine Wortmeldungen gab, ließ Herr Panse über die Drucksache abstimmen.

beschlossen Ja 41 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss

01

Der Stadtrat beschließt die Zwischenabwägung zu den bisher von der Öffentlichkeit und Behörden eingegangenen Stellungnahmen. Das Abwägungsergebnis mit Begründung (Anlage 4) ist Bestandteil des Beschlusses.

02

Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 37 für den Bereich Johannesvorstadt "Leipziger Straße/östlich Greifswalder Straße" in seiner Fassung vom 09.12.2021 (Anlage 2) und die Begründung (Anlage 3) werden gebilligt.

03

Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung und deren Begründung werden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB werden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, beteiligt.

(red. Hinweis: Die Anlagen des Beschlusses sind der Niederschrift als Anlagen 2a bis 2d1 beigefügt.)

**6.4. Einfacher Bebauungsplan ALT609 Barfüßerstraße / Ta- 04 10/21
schengasse - Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Einr.: Oberbürgermeister**

Der Stadtratsvorsitzende, Herr Panse, informierte darüber, dass der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr die Drucksache am 11.01.2022 best ätigte (Ja 11 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0).

Es lag ein Antrag der Fraktionen SPD und FREIE WÄHLER / FPD / PIRATEN in Drucksache 0096/22 vor. Dieser änderte die Anlage 2 der Ursprungsdrucksache. Hierbei handelte es sich um Änderungen in den Festsetzungen in Bezug auf einen Baumstandort. Aufgrund fehlender Vorberatung der Drucksache 0096/22 entschied der Hauptausschuss, gemäß § 4 Abs. 4 der GeschO, in seiner Sitzung vom 25.01.2022, die Entscheidungsvorlage zur Beschlussfassung im Stadtrat zuzulassen.

Er wies zudem auf die Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag mit Drucksache 0096/22 hin und verlas folgenden Text:

Sollte der Stadtrat beschließen, dass der zu pflanzende Baum nicht Gegenstand der Festsetzungen werden soll (entsprechend der Drucksache 0096/22), so müsste die eingebrachte Ursprungsdrucksache zum Satzungsbeschluss vertagt werden und die Stadtverwaltung die Planzeichnung, die Begründung und Abwägung der Satzungsunterlagen ändern, evtl. von der Änderung Betroffene erneut beteiligen und die geänderte Vorlage (Änderungsdrucksache) dann erneut einbringen.

Herr Dr. Warweg, Fraktion SPD, erklärte, dass es hierbei um 12 m² private Fläche ginge, welche planmäßig von der Stadt als öffentliche Fläche deklariert werden kann, was der Nutzer allerdings ablehnte. Problematisch sei der Baum, welcher auf dem Grundstück steht. Man habe einen Kompromiss gefunden, indem man die Fläche der Öffentlichkeit zur Verfügung stellen kann, sie aber privatrechtlich weiter dem Eigentümer gehört, wodurch dieser statt einer Brandwand ein Gebäude errichten kann. Er warnte, sollte man der Drucksache ohne den Änderungsantrag zustimmen, könnte das Verfahren durch eine Klage des Grundstückseigentümers in die Länge gezogen werden. Er bat daher um Zustimmung des Änderungsan-

trages, damit der Bebauungsplan entsprechend überarbeitet und später erneut aufgerufen werden kann.

Frau Wahl, Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, lehnte den Antrag der Fraktionen SPD und FREIE WÄHLER / FDP / PIRATEN ab, da eventuell ein Baum weniger gepflanzt wird, da die Pflanzorte der drei neuen Bäume nicht festgesetzt werden könnten. Auch sollte der Baum, der an einer Grundstücksgrenze steht, nicht entfernt werden, habe man sich doch darauf geeinigt so viele Bäume wie möglich in der Landeshauptstadt zu erhalten. Die Baumform und Wuchsrichtung ließen eine hohe Flexibilität und Planungsmöglichkeit des Eigentümers zu. Aus diesem Grund sei ihre Fraktion gegen den Änderungsantrag.

Herr Stampf, Vorsitzender der Fraktion FREIE WÄHLER / FDP / PIRATEN, widersprach den Aussagen von Frau Wahl. Es ginge hierbei um einen Baum, welcher auf einer Fläche von 12 m² neu gepflanzt werden sollte, wogegen der Nachbar klagen könnte, da er dann keine Fensteröffnung an seinem Haus haben könnte. Für den Baum hat man als Alternative angeboten auf der Freifläche vor dem IBIS-Hotel drei Bäume zusätzlich zu pflanzen.

Herr Dr. Warweg ergänzte, dass man den Standort der drei Bäume nicht festsetzen kann, da dieser nicht im Geltungsbereich des aktuellen Bebauungsplanes läge. Der Standort des einzelnen Baumes sei auch sehr unglücklich gewählt, da dieser vor dem Eingangsbereich eines neuen Geschäftes am Nachbargebäude stehen würde.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab ließ Herr Panse zunächst über den Antrag der Fraktionen SPD und FREIE WÄHLER / FDP / PIRATEN in der Drucksache 0096/22 abstimmen.

Abstimmungsergebnis

Ja Stimmen:	33	
Nein Stimmen:	5	
Enthaltungen:		3
Befangen	0	

Der Antrag wurde bestätigt, weswegen, wie vorher angekündigt, die Drucksache 0410/21 an die Verwaltung zurück verwiesen wurde.

vertagt

6.4.1. **Antrag der Fraktion SPD und FREIE WÄHLER/ FDP/ PIRATEN zur Drucksache 0410/21 - Einfacher Bebauungsplan ALT609 Barfüßerstraße / Taschengasse - Abwägungs- und Satzungsbeschluss** **0096/22**

beschlossen Ja 33 Nein 5 Enthaltung 3 Befangen 0

6.5. Berücksichtigung Photovoltaikanlage bei Rahmenplanung Wohngebiet Volkenrodaer Weg
Einr.: Fraktion CDU

0778/21

An dieser Stelle wurden die Tagesordnungspunkte 6.5 und 6.12 gemeinsam beraten und getrennt abgestimmt.

Herr Panse, Stadtratsvorsitzender, informierte zunächst über den Tagesordnungspunkt 6.5 mit der Drucksache 0778/21, dass der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr die Drucksache am 11.01.2022 bestätigt (Ja 7 Nein 3 Enthaltung 2 Befangen 0) hat.

Es lag ein Antrag der Fraktion CDU in Drucksache 0103/22 vor. Dieser änderte den Text von Beschlusspunkt 01 der Ursprungsdrucksache.

Des Weiteren lag ein Antrag der Fraktionen CDU und BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN in Drucksache 0157/22 vor. Dieser änderte den Beschlusspunkt 01 der Drucksache 0103/22.

Aufgrund fehlender Vorberatung der Drucksachen 0103/22 und 0157/22 entschied der Hauptausschuss, gemäß § 4 Abs. 4 der GeschO, in seiner Sitzung vom 25.01.2022, die Entscheidungsvorlage zur Beschlussfassung im Stadtrat zuzulassen.

Die Stellungnahmen der Verwaltung lagen den Stadtratsmitgliedern vor.

Nun informierte Herr Panse über den Tagesordnungspunkt 6.12 mit der Drucksache 1370/21, wobei der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr die Drucksache am 11.01.2022 bestätigt (Ja 8 Nein 1 Enthaltung 3 Befangen 0) hat.

Es lag ein Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN in Drucksache 0120/22 vor. Dieser ergänzte die Ursprungsdrucksache um einen Beschlusspunkt 03. Aufgrund fehlender Vorberatung der Drucksache 0120/22 entschied der Hauptausschuss, gemäß § 4 Abs. 4 der GeschO, in seiner Sitzung vom 25.01.2022, die Entscheidungsvorlage zur Beschlussfassung im Stadtrat zuzulassen.

Die Stellungnahme der Verwaltung lag den Stadtratsmitgliedern vor.

Frau Wahl, Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, bedankte sich bei der Fraktion CDU für das Einreichen des gemeinsamen Antrages zur Drucksache 0778/21, welche sie erörterte. Die Planung sei ihrer Meinung nach realisierbar. Der Unterschied zur Bebauung von Schmira sei die Lage, welche noch städtischer sei und über eine direkte Straßenbahnverbindung verfüge. Nicht unproblematisch sehe ihre Fraktion die Tatsache, dass die Frischluftzufuhr der Landeshauptstadt an der Grenze zur Klimaschutzzone 1 durch eine Frischluftschneise gesichert werden muss, wie es ihr Änderungsantrag fordert und auch zukünftig berücksichtigt werden soll.

Herr Schlösser, Fraktion AfD, machte darauf aufmerksam, dass in den Szenarien des Rahmenplanes eine Kleingartenanlage überplant sei, ohne Angabe über einen Ausgleich. Solange dies nicht geändert werden würde, müsse seine Fraktion die Vorlage ablehnen.

Herr Dr. Warweg, Fraktion SPD, wies darauf hin, dass die Bebauung frühestens 2030 ermöglicht werden wird. Die Fläche sei im Integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK) als Wohnfläche vorgesehen. Vor ca. 10 Jahren habe der Stadtrat die Entscheidung getroffen, auf dieser Fläche für 20 Jahre für einen Solarpark zuzulassen. Man soll drei Szenarien für die Verwendung der Fläche genauer prüfen. Zum gemeinsamen Antrag der Fraktionen CDU und BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN erklärte er, dass man sich um externe Stromversorgung keine Gedanken machen müsse, da man bis 2030 Häuser so bauen muss, dass sie sich selbst mit Energie versorgen können, weswegen er gegen den Vorschlag der Einplanung einer Solarfläche sei.

Herr Stampf, Vorsitzender der Fraktion FREIE WÄHLER / FDP / PIRATEN, stimmte Herrn Dr. Warweg zu. Der Solarpark war damals ein Kompromiss und man sei froh, dass die Grundstücke ab 2032 mit eingebunden werden können. Man sollte den jetzigen Solarparkbetreiber eine Ausgleichsfläche auf Augenhöhe vorschlagen. Er kündigte an, dass seine Fraktion die Vorlage der Stadtverwaltung und den Antrag der Fraktion CDU unterstützen wird.

Herr Kordon, Fraktion CDU, fasste nochmal zusammen, dass es darum ginge die Wohnraumentwicklung voranzutreiben und mit Ökologie zu verbinden. Man sollte für den Solarpark einen Flächentausch anbieten oder die Photovoltaik integrieren, daher bat er um Zustimmung.

Herr Möller, Vorsitzender der Fraktion AfD, wies auf die Widersprüchlichkeit der Ergänzungsanträge von den Fraktionen CDU und BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN hin, wie bei unterschiedlichen Baugebieten verfahren wird. In Schmirra verteufele man die Flächenversiegelung, während man sie an dieser Stelle unterstützt, was er für nicht mehr Erklärbar empfand.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, ließ Herr Panse zunächst unter Tagesordnungspunkt 6.5 über die Drucksache 0778/21 in Fassung des Antrages der Fraktionen CDU und BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN in der Drucksache 0157/22 abstimmen.

Abstimmungsergebnis

Ja Stimmen:	25	
Nein Stimmen:	16	
Enthaltungen:		0
Befangen	0	

Die Drucksache wurde mit genannten Änderungen beschlossen.

Nun ließ Herr Panse unter den Tagesordnungspunkt 6.12 über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN in Drucksache 0120/22 abstimmen.

Abstimmungsergebnis

Ja Stimmen:	8	
Nein Stimmen:	29	
Enthaltungen:		4
Befangen	0	

Der Antrag wurde abgelehnt. Es folgte abschließend die Abstimmung über die Drucksache 1370/21.

Abstimmungsergebnis

Ja Stimmen:	29	
Nein Stimmen:	7	
Enthaltungen:		5
Befangen	0	

Die Drucksache wurde beschlossen.

Im Anschluss an der Abstimmung ordnete Herr Panse eine 10-minütige Belüftungspause an.

mit Änderungen beschlossen Ja 25 Nein 16 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss

01

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, hinsichtlich des noch zu erstellenden Rahmenplanes für das Wohngebiet "Volkenrodaer Weg" die dort vorhandene Photovoltaikanlage bei der Planung von Baugrundstücken auszusparen bzw. einen Flächentausch mit dem Betreiber zu prüfen, um die Stromerzeugungskapazität in das Energieversorgungskonzept des Wohngebietes zu integrieren. Des Weiteren ist zu prüfen, inwieweit die bisherigen Ausgleichsflächen der Photovoltaikanlage integriert werden können.

02

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein Konzept vorzulegen, um die Wohnsiedlung als ein Pilotprojekt für die Nutzung von Solarstrom und die Anwendung von E-Mobilität mit EE-Strom auszubilden.

6.5.1. Antrag der Fraktion CDU zur Drucksache 0778/21 - Berücksichtigung Photovoltaikanlage bei Rahmenplanung Wohngebiet Volkenrodaer Weg 0103/22

bestätigt mit Änderungen

6.5.1.1. Änderungsantrag der Fraktionen CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Drucksache 0103/22 - Antrag der Fraktion CDU zur Drucksache 0778/21 - Berücksichtigung Photovoltaikanlage bei Rahmenplanung Wohngebiet Volkenrodaer Weg 0157/22

bestätigt

6.6. Neue Kleingartenanlage für Erfurt 1052/21
Einr.: Fraktion AfD

Siehe Tagesordnungspunkt 2.

vertagt

6.7. Mülldetektiv für die Stadt Erfurt 1122/21
Einr.: Fraktion AfD

Siehe Tagesordnungspunkt 2.

vertagt

6.8. Vorhabenbezogener Bebauungsplan ALT683 "ICE-City 1163/21
Ost, Neues Schmidtstedter Tor/Turm West" - Billigung
des Vorentwurfs und frühzeitige Beteiligung der Öffent-
lichkeit
Einr.: Oberbürgermeister

Der Stadtratsvorsitzende, Herr Panse, informierte darüber, dass der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr die Drucksache am 11.01.2022 best ätigt (Ja 11 Nein 0 Enthaltung 3 Befangen 0) hat.

Es lag ein Antrag der Fraktion Mehrwertstadt Erfurt in Drucksache 0110/22 vor. Dieser ergänzte ein Planungsziel unter Beschlusspunkt 02 der Ursprungsdrucksache.

Aufgrund fehlender Vorberatung der Drucksache 0110/22 entschied der Hauptausschuss, gemäß § 4 Abs. 4 der GeschO, in seiner Sitzung vom 25.01.2022, die Entscheidungsvorlage zur Beschlussfassung im Stadtrat zuzulassen.

Die Stellungnahme der Verwaltung lag den Stadtratsmitgliedern vor.

Da es keine Wortmeldungen gab, ließ Herr Panse zunächst über den Antrag der Fraktion Mehrwertstadt Erfurt in Drucksache 0110/22 abstimmen.

Abstimmungsergebnis

Ja Stimmen:	9	
Nein Stimmen:	30	
Enthaltungen:		2
Befangen	0	

Der Antrag wurde abgelehnt.

Es folgte die Abstimmung über die Ursprungsdrucksache 1163/21.

beschlossen Ja 31 Nein 0 Enthaltung 10 Befangen 0

Beschluss

01

Der Vorhaben- und Erschließungsplan Vorhabenbezogener Bebauungsplan ALT683 "ICE-City Ost, Neues Schmidtstedter Tor/Turm West" in seiner Fassung vom 31.10.2021 (Anlage 2) einschließlich Vorhabenbeschreibung (Anlage 3) sowie die Begründung (Anlage 4) werden als Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gebilligt.

02

Der Geltungsbereich wird gegenüber dem Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan (Beschluss-Nr. 2802/15 vom 06.04.2016) geändert und entsprechend den zeichnerischen Festsetzungen gemäß Anlage 2 begrenzt.

Die Planungsziele werden gegenüber dem Einleitungs- und Aufstellungsbeschlusses wie folgt ergänzt bzw. geändert:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung zur Umsetzung des Städtebauprojektes ICE-City im Teilbereich Neues Schmidtstedter Tor / Turm West mit dem Vorhaben "Atlantic Hotel Erfurt" einschließlich Restaurant und Veranstaltungsorte mit Konferenzräumen
- Die Nutzung des Gebäudes Turm West umfasst die in einem Kerngebiet gemäß § 7 Baunutzungsverordnung (BauNVO) zulässigen Geschäfts-, Büro- und Verwaltungsgebäude, Schank- und Speisewirtschaften sowie Betriebe des Beherbergungsgewerbes.
- Sicherstellung der städtebaulichen und architektonischen Qualität des Vorhabens Gebäude Turm West auf Grundlage des 1.Preisträgers des Planungswettbewerbs
- Setzung einer städtebaulichen Dominante am östlichen Ende der Kurt-Schumacher-Straße
- Unterbringung des ruhenden Verkehrs in einer Tiefgarage und Definition von Ein- und Ausfahrten
- Konfliktbewältigung hinsichtlich des Immissions-, Klima- und Naturschutzes
- Sicherstellung der qualitätsvollen Gestaltung des Gebäudes, der öffentlichen und privaten Freiflächen sowie Straßenräume einschließlich der Begrünung durch Gestaltung eines hochwertigen städtischen Platzes im Kreuzungsbereich der Kurt-Schumacher-, Schmidtstedter und Trommsdorffstraße einschließlich der Vorzonen vor dem Vorhaben Atlantic-Hotel und dem benachbarten Prizeotel

Mit dem Bebauungsplan sollen die Sanierungsziele des Sanierungsgebietes SA ALT489 "Bahnhofsquartier Erfurt" gebietsbezogen konkretisiert werden.

03

Der Beschlusspunkt 03 des Einleitungs- und Aufstellungsbeschlusses für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan ALT683 "ICE-City, Neues Schmidtstedter Tor/ Turm West", beschlossen am 06.04.2016 (Beschluss Nr. 2802/15), wird wie folgt geändert:

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan ALT683 "ICE-City, Neues Schmidtstedter Tor/ Turm West" wird im Vollverfahren gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 BauGB i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt.

04

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ALT683 und dessen Begründung durchgeführt.

Gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, beteiligt.

(red. Hinweis: Die Anlagen des Beschlusses sind der Niederschrift als Anlagen 3a bis 3d4 beigefügt.)

- 6.8.1. Antrag der Fraktion Mehrwertstadt Erfurt zur Drucksache 0110/22
1163/21 - Vorhabenbezogener Bebauungsplan ALT683
"ICE-City Ost, Neues Schmidtstedter Tor/Turm West" -
Billigung des Vorentwurfs und frühzeitige Beteiligung
der Öffentlichkeit

abgelehnt Ja 9 Nein 30 Enthaltung 2 Befangen 0

- 6.9. Vorhabenbezogener Bebauungsplan JOV752 "Einkaufs- 1199/21
und Versorgungszentrum Leipziger Straße" - Einleitungs-
und Aufstellungsbeschluss, Billigung des Entwurfs und
öffentliche Auslegung
Einr.: Oberbürgermeister

Herr Panse, Stadtratsvorsitzender, informierte darüber, dass ein Antrag des Oberbürgermeisters in Drucksache 2490/21 vorlag. Dieser änderte Beschlusspunkt 04 und die Anlagen 2, 3.1 und 3.2 der Ursprungsdrucksache. Mit dem Antrag erfolgten Anpassungen in den textlichen Festsetzungen zu den nicht-zentrenrelevanten Sortimenten und in den textlichen Festsetzungen zu den Werbeanlagen inkl. einer Präzisierung der Ansichten im vorhabenbezogenen Bebauungsplan sowie des Vorhaben- und Erschließungsplans.

Am 11.01.2022 bestätigte mit Änderungen (Ja 9 Nein 1 Enthaltung 2 Befangen 0) der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr die Drucksache in Fassung des Änderungsantrags des Oberbürgermeisters in Drucksache 2490/21.

Nun lagen zwei Anträge der Fraktion Mehrwertstadt Erfurt in Drucksache 0109/22 und 0124/22 vor, wobei die Drucksache 0109/22 die Planungsziele unter Beschlusspunkt 02 und die Drucksache 0124/22 den Beschlusspunkt 04 der Ursprungsdrucksache erweiterte.

Weiterhin lag ein Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN in Drucksache 0118/22 vor. Dieser erweiterte ebenfalls den Beschlusspunkt 04 der Ursprungsdrucksache.

Aufgrund fehlender Vorberatung der Drucksachen 0109/22, 0118/22 und 0124/22 entschied der Hauptausschuss, gemäß § 4 Abs. 4 der GeschO, in seiner Sitzung vom 25.01.2022, die Entscheidungsvorlage zur Beschlussfassung im Stadtrat zuzulassen.

Die Stellungnahmen der Verwaltung lagen den Stadtratsmitgliedern vor.

Herr Perdelwitz, Vorsitzender der Fraktion Mehrwertstadt Erfurt, merkte an, dass seine Fraktion nicht jede Entwicklung der Landeshauptstadt ablehnt, befürwortete das Bauvorhaben und warb um Zustimmung für die beiden Änderungsanträge seiner Fraktion. Er äußerte jedoch allgemeine Kritik an einigen Aussagen des Vorhabenträgers im vorberatenden Ausschuss ohne auf Einzelheiten einzugehen.

Herr Dr. Warweg, Fraktion SPD, bat darum den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN zu einem Prüfauftrag zu ändern, da ein Baum bereits planungsrechtlich vorgeschrieben sei. Ob mehrere Bäume dort unterkommen können, sollte im laufenden Verfahren geprüft werden.

Frau Both-Peckham, Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, stimmte den Vorschlag des Herrn Dr. Warwegs zu, den Antrag zu einen Prüfauftrag umzuformulieren, da durch zwei weitere Bäume die Verweilqualität des Vorplatzes gesteigert werden würde.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, wiederholte Herr Panse den gewünschten Prüfauftrag, womit der Beschlusspunkt 04 wie folgt ergänzt wurde: "Es ist im Vorhaben – und Erschließungsplan JOV752 zu prüfen, ob auf dem Vorplatz des Einkaufs- und Versorgungszentrums (an der Südseite) drei mittel- bis großkronige Bäume als Schattenspenden vorgesehen werden können. Die weiteren Anlagen dieser Drucksache sind, wo nötig, an entsprechender Stelle zu ergänzen."

Anschließend ließ er über den Antrag der Fraktion Mehrwertstadt Erfurt in Drucksache 0109/22 abstimmen.

Abstimmungsergebnis

Ja Stimmen:	5	
Nein Stimmen:	31	
Enthaltungen:		5
Befangen	0	

Der Antrag wurde abgelehnt. Es folgte die Abstimmung über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN in Drucksache 0118/22, in dem von Herrn Panse vorgetragenen Wortlaut.

Abstimmungsergebnis

Ja Stimmen:	33	
Nein Stimmen:	8	
Enthaltungen:		0
Befangen	0	

Der Antrag wurde bestätigt. Es folgte die Abstimmung über den zweiten Antrag der Fraktion Mehrwertstadt Erfurt in Drucksache 0124/22.

Abstimmungsergebnis

Ja Stimmen:	4	
Nein Stimmen:	31	
Enthaltungen:		6
Befangen	0	

Der Antrag wurde abgelehnt. Abschließend ließ Herr Panse über die Ursprungsdrucksache 1199/21, in Fassung des Antrags des Oberbürgermeisters in Drucksache 2490/21, mit den soeben bestätigten Änderungen, abstimmen.

mit Änderungen beschlossen Ja 40 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss

01

Dem Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens nach § 12 Abs. 2 BauGB vom 04.05.2021 für das Vorhaben "Einkaufs- und Versorgungszentrum Leipziger Straße" wird gemäß § 12 Abs. 2 Satz 1 BauGB nach pflichtgemäßem Ermessen zugestimmt. Das Bebauungsplanverfahren soll eingeleitet werden.

02

Für das Vorhabengebiet östlich der Greifswalder Straße und nördlich der Leipziger Straße soll gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 BauGB i. V. m. § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB der vorhabenbezogene Bebauungsplan JOV752 "Einkaufs- und Versorgungszentrum Leipziger Straße" aufgestellt werden.

Der Geltungsbereich wird entsprechend den zeichnerischen Festsetzungen des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gemäß Anlage 2 begrenzt.

Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan werden folgende Planungsziele angestrebt:

- bauplanungsrechtliche Umsetzung eines Nahversorgungszentrums mit max. 5.500 m² Verkaufsfläche
- Umsetzung der für das Vorhaben notwendigen Erschließungsmaßnahmen, inkl. des Straßenbaus
- Sicherung einer öffentlichen Durchwegung des Plangebietes im Bereich der "Markthallen" sowie entlang des Bahndamms
- Realisierung des Preisträgerentwurfes zum Wettbewerb "Einkaufs- und Versorgungszentrum Leipziger Straße"
- Einbeziehung von angrenzenden Baustrukturen in den vorhabenbezogenen Bebauungsplan zur langfristigen und nachhaltigen Entwicklung des Gebietes
- gebietsbezogene Konkretisierung der Sanierungsziele KRV421

03

Die Zwischenabwägung zu den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden eingegangenen Stellungnahmen wird beschlossen.

Das Abwägungsergebnis mit Begründung (Anlage 11) ist Bestandteil des Beschlusses.

04

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes JOV752 in seiner Fassung vom 22.12.2021 (Anlage 2) mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan (Anlage 3) und die Begründung (Anlage 4.1) werden mit folgender Ergänzung gebilligt:

Es ist im Vorhaben- und Erschließungsplan JOV752 zu prüfen, ob auf dem Vorplatz des Einkaufs- und Versorgungszentrums (an der Südseite) drei mittel- bis großkronige Bäume als Schattenspende vorgesehen werden können. Die weiteren Anlagen dieser Drucksache sind, wo nötig, an entsprechender Stelle zu ergänzen.

05

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, der Vorhaben- und Erschließungsplan, die Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Gemäß § 4 Abs. 2 Satz 1 BauGB werden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, beteiligt.

(red. Hinweis: Die Anlagen des Beschlusses sind der Niederschrift als Anlagen 4a bis 4e beigelegt.)

- 6.9.1. Antrag des Oberbürgermeisters zur Drucksache 1 199/21 - 2490/21
Vorhabenbezogener Bebauungsplan JOV752 "Einkaufs- und Versorgungszentrum Leipziger Straße" - Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss, Billigung des Entwurfs und öffentliche Auslegung

bestätigt

- 6.9.2. Antrag der Fraktion Mehrwertstadt Erfurt zur Drucksache 1 199/21 - Vorhabenbezogener Bebauungsplan JOV752 "Einkaufs- und Versorgungszentrum Leipziger Straße" - Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss, Billigung des Entwurfs und öffentliche Auslegung 0109/22

abgelehnt Ja 5 Nein 31 Enthaltung 5 Befangen 0

- 6.9.3. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Drucksache 1 199/21 - Vorhabenbezogener Bebauungsplan JOV752 "Einkaufs- und Versorgungszentrum Leipziger Straße" - Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss, Billigung des Entwurfs und öffentliche Auslegung 0118/22

bestätigt mit Änderungen Ja 33 Nein 8 Enthaltung 0 Befangen 0

- 6.9.4. Antrag der Fraktion Mehrwertstadt Erfurt zur Drucksache 1 199/21 - Vorhabenbezogener Bebauungsplan JOV752 "Einkaufs- und Versorgungszentrum Leipziger Straße" - Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss, Billigung des Entwurfs und öffentliche Auslegung 0124/22

abgelehnt Ja 4 Nein 31 Enthaltung 6 Befangen 0

6.10. **Vorhabenbezogener Bebauungsplan JOV753 "Wohnviertel Greifswalder Straße" - Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss, Billigung des Vorentwurfs und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit** 1205/21
Einr.: Oberbürgermeister

Der Stadtratsvorsitzende, Herr Panse, informierte darüber, dass die Drucksache im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr am 11.01.2022 bestätigt (Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0) wurde.

Es lag ein Antrag der Fraktion Mehrwertstadt Erfurt in Drucksache 0111/22 vor. Dieser ergänzte ein Planungsziel unter Beschlusspunkt 02 der Ursprungsdrucksache. Aufgrund fehlender Vorberatung der Drucksache 0111/22 entschied der Hauptausschuss, gemäß § 4 Abs. 4 der GeschO, in seiner Sitzung vom 25.01.2022, die Entscheidungsvorlage zur Beschlussfassung im Stadtrat zuzulassen.

Die Stellungnahme der Verwaltung lag den Stadtratsmitgliedern vor.

Frau Both-Peckham, Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, begrüßte das Bauvorhaben, da es sich hierbei um die Nutzbarmachung von bereits versiegelten Brachflächen handelt. Sie hob lobend hervor, dass ein umfassend geplantes Wohngebiet für ein breitgefächertes soziales Umfeld geschaffen wird, wobei das Wohn-Bauland-Modell Anwendung findet, was der Investor bereits bestätigt hat.

Herr Perdelwitz, Vorsitzender der Fraktion Mehrwertstadt Erfurt, gab bekannt, dass seine Fraktion die Fassung der Stellungnahme der Verwaltung zu ihren Änderungsantrag übernahm und um entsprechende Abstimmung bat.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, ließ Herr Panse zunächst über den Antrag der Fraktion Mehrwertstadt Erfurt in Drucksache 0111/22 in Fassung der Stellungnahme der Verwaltung abstimmen.

Abstimmungsergebnis

Ja Stimmen:	28	
Nein Stimmen:	13	
Enthaltungen:		0
Befangen	0	

Der Antrag wurde abgelehnt. Es folgte die Abstimmung über die Ursprungsdrucksache 1205/21.

mit Änderungen beschlossen Ja 41 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss

01

Dem Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens nach § 12 Abs. 2 BauGB vom 25.06.2021 für das Vorhaben "Wohnviertel Greifswalder Straße" wird gemäß § 12 Abs. 2

Satz 1 BauGB nach pflichtgemäßem Ermessen zugestimmt. Das Bebauungsplanverfahren soll eingeleitet werden.

02

Für einen Teilbereich östlich Greifswalder Straße soll gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 BauGB i. V. m. § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB der vorhabenbezogene Bebauungsplan JOV753 "Wohnviertel Greifswalder Straße" aufgestellt werden. Der Bereich wird entsprechend der zeichnerischen Festsetzung des Geltungsbereiches im Vorentwurf zum Bebauungsplan umgrenzt.

Mit dem Bebauungsplan werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Schaffung eines Wohnquartiers mit angemessenem Wohnumfeld, hoher Wohnqualität und guter sozialer Brauchbarkeit mit unterschiedlichen Wohnformen und -größen
- Umsetzung des Wettbewerbsergebnisses des baulichen Realisierungswettbewerbes und Schaffung von ca. 470 bis 480 Wohneinheiten und einer Kindertagesstätte
- Unterbringung des ruhenden Verkehrs in Tiefgaragen
- Gewährleistung von durchgrüntem und im Wesentlichen autofreiem Wohnbereich und Innenhöfen
- Umsetzung notwendiger Umweltschutzmaßnahmen, insbesondere des Lärmschutzes
- Sicherung der öffentlichen Durchwegung

Mit dem Bebauungsplan sollen die Erhaltungs- und Sanierungsziele der Sanierungssatzung KRV421 "Äußere Oststadt" gebietsbezogen konkretisiert werden.

Im weiteren Bauleitplanverfahren ist abzu prüfen, ob die Einordnung von Flächen für 1-2 kleine Mobilitätsstationen/-punkte mit Sharing-Angeboten für Lastenräder und Kraftfahrzeuge im Baugebiet JOV753 umgesetzt werden kann.

03

Der Vorhaben- und Erschließungsplan JOV753 in seiner Fassung vom 16.11.2021 (Anlage 2) und die Vorhabenbeschreibung (Anlage 3) werden als Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und dessen Begründung gebilligt.

04

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes JOV753 "Wohnviertel Greifswalder Straße" und dessen Begründung durchgeführt.

Gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, beteiligt.

(red. Hinweis: Die Anlagen des Beschlusses sind der Niederschrift als Anlagen 5a bis 5c beigelegt.)

- 6.10.1. Antrag der Fraktion Mehrwertstadt Erfurt zur Drucksache 01 11/22
1 205/21 - Vorhabenbezogener Bebauungsplan JOV753
"Wohnviertel Greifswalder Straße" - Einleitungs- und
Aufstellungsbeschluss, Billigung des Vorentwurfs und
frühzeitige Beteiligung der Öffentl...

bestätigt mit Änderungen Ja 28 Nein 13 Enthaltung 0 Befangen 0

- 6.11. Neue Stadtgeschichte für Erfurt 1353/21
Einr.: Oberbürgermeister

Herr Panse, Stadtratsvorsitzender, informierte darüber, dass die Drucksache im Ausschuss für Bildung und Kultur am 18.01.2022 bestätigt (Ja 6 Nein 4 Enthaltung 1 Befangen 0) wurde.

Er wies darauf hin, dass mit Datum vom 05.01.2022 die Fraktionen eine weitere Ergänzung des Sachverhaltes erhielten, welche auch als Anlage zur Drucksache einsehbar ist.

Herr Maicher, Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, sah im vorliegenden Antrag nur einen positiven Effekt - das Aufarbeiten der Erfurter Stadtgeschichte. Dass die Stadtgeschichte als Buchband erscheinen soll, statt als digitales Buch, empfand er als nicht zeitgerecht. Er hinterfragte woher die Finanzierung stamme, wie hoch die Eigenmittel wären und ob man es auch unabhängig von etwaigen Sponsoren umsetzen würde. Ein Konzept ohne Finanzierung sei in seinen Augen fahrlässig, zumal seine Fraktion im Kulturbereich für den kommenden Haushalt andere Prioritäten sieht, weswegen man die Drucksache ablehnen wird.

Herr Hose, Vorsitzender der Fraktion CDU, sprach sich für den Antrag aus. Die aktuelle Stadtgeschichte stammt aus DDR-Zeiten, wobei das jüdische Erbe unerwähnt bleibt, was er als Problem im Hinblick auf die Bewerbung als UNESCO-Weltkulturerbe-Stätte sieht. Daher warnte er vor einer Ablehnung der Drucksache, da dies ein falsches Signal an die UNESCO senden könnte. Er betonte, dass es hierbei erst einmal um die Bereitschaft für ein Konzept ginge, um die Kosten zu ermitteln, anschließend würde erneut darüber abgestimmt werden. Abschließend mahnte er:
„Wenn man sich mit der Vergangenheit nicht beschäftigt, hat man in der Zukunft Probleme.“

Herr Bausewein, Oberbürgermeister, warb für den Antrag und bestätigte Herrn Hoses Ausführung, dass keine haushälterische Verbindlichkeit bestünde, da es nur um die Vorbereitung für ein Konzept ginge, mit Ziel eine hohe Förderquote zu erzielen. Er wies darauf hin, dass es die neue Erfurter Stadtgeschichte natürlich auch in digitaler Form geben soll.

Herr Dr. Poppenhäger, Fraktion SPD, sprach sich für gedruckte Werke aus. Er wies auf die Erläuterungen des Beigeordneten für Kultur und Stadtentwicklung, Herrn Dr. Knoblich, in der vorangegangenen Ausschusssitzung hin, bei welchen es um die Berücksichtigung der aktuellen Forschungsstände und der wissenschaftlichen Verantwortung ging, wobei die

Dominanz von Eigeninteressen wegfallen sollte. Dies habe ihn überzeugt, weswegen seine Fraktion dem zustimmen konnte.

Frau Dr. Faber-Steinfeld, Fraktion SPD, warb ebenfalls für das gedruckte Werk.

Frau Maurer, Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE., unterstützte die ablehnende Haltung der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, da sie ebenfalls im Kulturbereich eine andere Priorisierung bevorzugen, so u. a. das Museumsentwicklungskonzept.

Herr Schlösser, Fraktion AfD, sprach sich ebenfalls für ein gedrucktes Werk aus, bat allerdings darum, dass dieses in verständlichem Deutsch, ohne Verfremdungen durch z. B. sogenannte "Gendersterne" erscheinen soll.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht, weshalb Herr Panse über die Drucksache 1353/21 abstimmen ließ.

beschlossen Ja 24 Nein 11 Enthaltung 6 Befangen 0

Beschluss

01

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung mit der Entwicklung eines zeitgemäßen Konzeptes sowie eines Kosten- und Finanzierungsplans für die wissenschaftliche Erarbeitung einer offiziellen Stadtgeschichte der Stadt Erfurt.

02

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, ein wissenschaftliches Beratungsgremium zu gründen, das die Arbeit von vorn herein begleitet. Dieses soll internen und externen Sachverstand umfassen.

03

Das Konzept ist dem Stadtrat zum Beschluss vorzulegen. Die Arbeit an diesem Projekt steht bis zur Klärung seiner Finanzierung unter Haushaltsvorbehalt. Die Vorarbeiten erbringt die Verwaltung aus den dafür zuständigen Arbeitsstrukturen (Geschichtsmuseen, Stadtarchiv) und bestehenden Haushaltsstellen.

**6.12. Städtebaulicher Rahmenplan BIN713 "Volkenroder Weg" 1370/21
- Billigung der Entwicklungsszenarien
Einr.: Oberbürgermeister**

Siehe Tagesordnungspunkt 6.5.

beschlossen Ja 29 Nein 7 Enthaltung 5 Befangen 0

Beschluss

01

Die Entwicklungsszenarien des städtebaulichen Rahmenplanes BIN713 "Volkenroder Weg" in der Fassung vom 11.10.2021 (Anlage 2) werden als Arbeitsgrundlage für die Verwaltung gebilligt.

02

Die Öffentlichkeit ist zu den Entwicklungsszenarien des städtebaulichen Rahmenplanes BIN713 "Volkenroder Weg" zu beteiligen.

(red. Hinweis: Die Anlagen des Beschlusses sind der Niederschrift als Anlagen 6a und 6b beigefügt.)

6.12.1. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Drucksache 1370/21 - Städtebaulicher Rahmenplan BIN713 "Volkenroder Weg" - Billigung der Entwicklungsszenarien 01 20/22

abgelehnt Ja 8 Nein 29 Enthaltung 4 Befangen 0

6.13. Familienfreundliche EVAG-Abonnements schaffen 14 32/21
Einr.: Fraktion AfD

Der Stadtratsvorsitzende, Herr Panse, informierte darüber, dass am 21.09.2021 im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr die Drucksache, in Fassung des später nachgereichten Antrages der Fraktion AfD in Drucksache 1745/21, wobei Beschlusspunkt 02 geändert und Beschlusspunkt 04 gestrichen wurde, abgelehnt (Ja 1 Nein 8 Enthaltung 0 Befangen 0) wurde.

Aufgrund fehlender Vorberatung der Drucksache 1745/21 entschied der Hauptausschuss, gemäß § 4 Abs. 4 der GeschO, in seiner Sitzung vom 05.10.2021, die Entscheidungsvorlage zur Beschlussfassung im Stadtrat zuzulassen.

Die Stellungnahmen der Verwaltung lagen den Stadtratsmitgliedern vor.

Herr Mühlmann, Fraktion AfD, wies darauf hin, dass der Antrag unter sozialen Gesichtspunkten seine Berechtigung hat. Kinderreiche Familien haben Probleme, da es bisher keine passenden Tickets gäbe, weswegen er um Zustimmung für den Antrag warb.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, ließ Herr Panse über die Drucksache 1432/21 in Fassung des Antrags der Fraktion AfD in Drucksache 1745/21 abstimmen.

abgelehnt Ja 7 Nein 34 Enthaltung 0 Befangen 0

6.13.1. **Antrag der Fraktion AfD zur Drucksache 1432/21 - Familienfreundliche EVAG-Abonnements schaffen** 1745/21

abgelehnt

6.14. **Jahresrechnung 2020** 1515/21
Einr.: Oberbürgermeister

Herr Panse, Stadtratsvorsitzender, informierte darüber, dass im Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben die Drucksache am 19.01.2022 bestätigt (Ja 10 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0) wurde.

Gemäß der Vereinbarung unter Tagesordnungspunkt 2 erfolgte die sofortige Abstimmung ohne Diskussion.

beschlossen Ja 34 Nein 0 Enthaltung 7 Befangen 0

Beschluss

Die Jahresrechnung 2020 und der Rechenschaftsbericht 2020 werden dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung übergeben.

(red. Hinweis: Die Anlage des Beschlusses ist der Niederschrift als Anlage 7 beigelegt.)

6.15. **Errichtung einer Unterstellmöglichkeit an der Haltestelle Gewerbestraße und Aufstellung von Müllbehältern an den Haltestellen Gewerbestraße und Brückenstraße** 1626/21
Einr.: Ortsteilbürgermeister Vieselbach

Herr Panse, Stadtratsvorsitzender, informierte darüber, dass der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr die Drucksache am 19.10.2021 abgelehnt (Ja 1 Nein 4 Enthaltung 6 Befangen 0) hat.

Herr Poloczek-Becher, Fraktion FREIE WÄHLER/FDP/PIRATEN und zugleich Ortsteilbürgermeister Vieselbach, bedankte sich für die Stellungnahme der Verwaltung, auch wenn diese negativ ausgefallen ist. Die dort angegebenen Fahrgastzahlen seien zwar derzeit niedrig, würden aber zukünftig, vor allem durch die Mitarbeiter im Gewerbegebiet, steigen. Ebenfalls würden gerne mehr von den Anwohnern die Haltestelle nutzen, tun dies allerdings nicht, weil es ältere Anwohner sind, für die es ohne eine Sitzmöglichkeit eine zu hohe Straßenspanne ist. Die geforderten Müllbehälter seien notwendig, weil im Ortsteil auf 2.300 Einwohner nur zwei öffentliche Abfallbehälter zur Verfügung gestellt werden. Entsprechend

hoch sei die Vermüllung an den Haltestellen. Abschließend warb er um Unterstützung für seinen Antrag.

Herr Dr. Warweg, Fraktion SPD, erklärte, dass es ein ähnliches Phänomen beim Ortsteil Wiesenhügel gab. Damals wandte man sich an den Amtsleiter des Garten- und Friedhofsamtes und forderte notwendige Sitzmöglichkeiten über das "222 Bänke"- Programm der Landeshauptstadt Erfurt an. Dies funktionierte problemlos, weswegen er diesen kurzen Dienstweg vorschlug und die Drucksache ablehnte.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht, weshalb Herr Panse über die Drucksache 1626/21 abstimmen ließ.

abgelehnt Ja 12 Nein 18 Enthaltung 9 Befangen 0

6.16. Weiterentwicklung des Arbeitskreises "Radverkehr in Erfurt" zum Beirat "Radverkehr in Erfurt" 1678/21
Einr.: Oberbürgermeister

Der Stadtratsvorsitzende, Herr Panse, informierte darüber, dass die Drucksache im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr am 11.01.2022 bestätigt (Ja 10 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0) wurde.

Frau Wahl, Fraktion BÜNDNIS 90 / GRÜNEN, begrüßte die Drucksache und hoffte auf eine Beschlussfassung. Sie wies darauf hin, dass mit der Satzung der Umweltverbund insgesamt betrachtet werden soll, also auch Fußgänger und ÖPNV-Nutzer. Ebenfalls werde durch die Satzung Prozesse festgelegt, in welchen Bereichen der Beirat aktiv und wer Mitglied werden kann. Ihre Fraktion sei gespannt wie die Arbeit und der Input des Beirates sich nun durch geänderte Form verändern werden.

Herr Kürth, Fraktion SPD, erklärte, dass es Unterstützung für den Beirat seitens seiner Fraktion gäbe, damit der Erfurter Stadtrat zukünftig die notwendige Fachberatung beim Einsatz der eingeplanten 17,5 Mio. EUR für den Radverkehr erfährt.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, ließ Herr Panse über die Drucksache 1678/21 abstimmen.

beschlossen Ja 31 Nein 3 Enthaltung 5 Befangen 0

Beschluss

01

Die Weiterentwicklung des Arbeitskreises "Radverkehr in Erfurt" zum Beirat "Radverkehr in Erfurt" wird beschlossen.

Die Satzung des Beirates für die Belange des Radverkehrs in der Landeshauptstadt Erfurt (Beirat Radverkehr) (Anlage 1) wird beschlossen.

(red. Hinweis: Die Anlage des Beschlusses ist der Niederschrift als Anlage 8 beigelegt.)

6.17. Vorhabenbezogener Bebauungsplan KRV725 "Riegel und Reiter auf dem Ringelberg" - Abwägungs- und Satzungsbeschluss Einr.: Oberbürgermeister 1789/21

Herr Panse, Stadtratsvorsitzender, informierte darüber, dass die Drucksache am 07.12.2021 im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr bestätigt (Ja 7 Nein 0 Enthaltung 4 Befangen 0) wurde.

Herr Stampf, Vorsitzender der Fraktion FREIE WÄHLER / FDP / PIRATEN, wies auf das große öffentliche Interesse dieses Bauvorhabens hin, bei welchem sogar der MDR Recherchen betrieben hat, welche einen gewissen Eindruck hinterlassen haben. Die Bürgerinitiative vom Ringelberg, so erklärte er, forderte den Erfurter Stadtrat in einem Schreiben dazu auf die Vorlage auf Eis zu legen und bis zur Durchführung der zugesagten Anhörungen der Bürgerschaft zu vertagen. Er wies darauf hin, dass nach einer anfänglichen Bürgerbeteiligung von nur 28 Bürgern, nun über 390 Bürger hat, welche sich gegen das Vorhaben ausgesprochen haben. Dies sollte auch die letzten Stadtratsmitglieder davon überzeugen, dass an dieser Stelle etwas schief läuft. Entsprechend eines Schreibens einer Bürgerinitiative wollte die Fraktion CDU selbst eine Infoveranstaltung für eine Bürgerbeteiligung organisieren, welches bis heute nicht stattfand, was er kritisierte. Durch diese Tatsachen sei seine Fraktion nicht in der Lage heute eine Abstimmung vorzunehmen, zumal eine Festlegung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr gefasst wurde und die er wie folgt zitierte: "Die Stadtverwaltung Erfurt wird beauftragt innerhalb der nächsten sechs Monate eine Informationsveranstaltung für die Bewohner des Ringelberges durchzuführen. Ziel ist es eine umfassende Information zur zukünftigen Entwicklung des Ringelberges u. a. sollen auch die Infrastruktur, Kaltluftschneise sowie die Errichtung einer Beteiligung bzw. eines Ortsteilrates behandelt werden. Über die Ergebnisse ist der Ausschuss zu informieren." Die letzte Sitzung des Ausschusses habe am 07.12.2021 stattgefunden, jedoch läge noch kein Protokoll vor, was er bedenklich fand. Aus genannten Gründen beantragte er eine Rückverweisung in den Ausschuss, bis die angekündigten Anhörungen erfolgt sind.

An dieser Stelle unterbrach der Stadtratsvorsitzende die Sitzung drei Minuten, um technische Probleme mit der Konferenzanlage zu beseitigen.

Nach der Unterbrechung beantragte Herr Robeck, Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, die sofortige Abstimmung der Vertagung als Geschäftsordnungsantrag.

Da es weitere Wortmeldungen anderer Fraktionen gab, wurden diese vor der Abstimmung auf Vertagung durchgeführt.

Herr Dr. Warweg, Fraktion SPD, sprach sich gegen den Antrag auf Vertagung aus, da das Thema ausführlich im Ausschuss vorberaten wurde, wobei man auch über die Bedenken der

Bürger diskutiert hat. Er mahnte die Weiterentwicklung Erfurts an, wenn man weiterhin in Erfurt alle Bauvorhaben verhindern würde. Die meisten Bedenken seien durch Fachexperten ausgeräumt worden, weswegen er um Abstimmung bat.

Herr Kordon, Fraktion CDU, gab sein Unverständnis gegenüber Herrn Stampf zum Ausdruck bezüglich des fehlenden Protokolls. Dies habe an einer Formalie gelegen, da die Einladungen vorgezogen werden mussten und das Protokoll zu dem Zeitpunkt nicht in die Einladung aufgenommen werden konnte. Dennoch sei es unterschrieben und würde auch vorliegen. Die Zitate die Herr Stampf formulierte, seien inhaltlich zum Teil falsch. So habe man sich zwar im Ausschuss dazu geeinigt, dass es eine Informationsveranstaltung für die dortigen Bewohner mit der Stadtverwaltung geben soll, merkte aber auch, dass alle notwendigen Informationen bereits vorlagen, weswegen man sich für eine Abstimmung entschied.

Herr Robeck, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, gab die ablehnende Haltung seiner Fraktion bekannt, da er befürchtete, dass eine Vertagung keine Mehrheit finden wird. Er begründete die Ablehnung u. a. damit, dass sich die damaligen Bedenken bewahrheitet hatten, dass beim Vorhaben "Riegel und Reiter" ein 26 Meter hohes Luxusgebäude errichtet würde. Die Schwellenwerte von dem Wohnbaulandmodell werden nur knapp unterschritten, weswegen keine Bodenwertsteigerung abgeschöpft wird. Es sei nicht ersichtlich welchen Mehrwert der Vorhabenträger für den Ortsteil oder die Stadt erbringt. Auch die Zweifel hinsichtlich der Frischluftzufuhr auf die Krämpfervorstadt konnten nicht ausgeräumt werden. Ob die Bebauung als Eintrittstor in die Stadt gewertet werden kann und sich in die Struktur des Ringelberges einfügt, wie es versprochen wurde, sei fraglich. Abschließend kritisierte er die mangelnde Bürgerbeteiligung, da ein Auslegen von Information nicht als solche gewertet werden kann. So hätte man trotz der Corona-Pandemie Onlineveranstaltungen durchführen können.

Herr Dr. Knoblich, Beigeordneter für Kultur und Stadtentwicklung, unterstützte Herrn Kordons Aussagen bezüglich des Verfahrens im Ausschuss, bei welchem gute Gespräche geführt und eine vertrauensvolle Abstimmung stattgefunden hatte. Die geplante Informationsveranstaltung über die Infrastruktur sollte unabhängig von dem Bauvorhaben stattfinden. Den Recherchen des MDR als Informationsquelle sollte man keinen hohen Wahrheitsgehalt geben. Er bat daher um Abstimmung über die Drucksache und mahnte Herrn Robeck, dass man Ergebnisse auch akzeptieren soll statt alles im Nachgang zu diskreditieren und einen falschen Eindruck zu erwecken. Das Verfahren fand unter erschwerten Bedingungen so gut wie möglich statt und wurde häufig behandelt, sodass man nicht von einer ungenügenden Bürgerbeteiligung sprechen kann.

Herr Robeck stellte als Reaktion folgende Fragen an Herrn Dr. Knoblich:

- Wann konkret haben Termine zur Bürgerbeteiligungen auf dem Ringelberg oder online stattgefunden?
- Fanden mehr als nur die Auslegung der Unterlagen statt und wenn ja, können Sie uns Termine nennen?

Herr Dr. Knoblich, antwortete, dass alle gesetzlichen Vorgaben angewandt wurden, welche möglich waren. Im Ausschuss hatte man ausführlich die Möglichkeit sich mit dem Thema auseinander zu setzen. Eine Veranstaltung Vorort war durch die Pandemie nicht möglich, aber alle Argumente wurden im Ausschuss, bei dem Vertreter der Bürgerbeteiligungen und der Vorhabenträger anwesend waren, ausgetauscht. Die fehlenden Informationen über die Infrastruktur sollen noch durch eine Informationsveranstaltung kommen.

Da jede Fraktion und auch die Verwaltung einen Redebeitrag hatte, kam Herr Panse entsprechend der Geschäftsordnung zur Abstimmung darüber, ob man an dieser Stelle über den Antrag auf Vertagung abstimmen lässt.

Abstimmungsergebnis

Ja Stimmen:	5	
Nein Stimmen:	35	
Enthaltungen:		0

Der Antrag auf vorzeitige Abstimmung der Vertagung wurde somit abgelehnt.

Die projektbegleitende Mitarbeiterin des Amtes für Stadtentwicklung und Stadtplanung erklärte Herrn Robeck, dass es parallel zu jeder öffentlichen Auslegung und frühzeitigen Bürgerbeteiligung auch eine Onlinebeteiligung stattgefunden hat.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, ließ Herr Panse nun über den Antrag von Herrn Stampf auf Vertagung abstimmen.

Abstimmungsergebnis

Ja Stimmen:	4	
Nein Stimmen:	35	
Enthaltungen:		1

Der Antrag wurde abgelehnt. Es folgte die Abstimmung über die Drucksache 1789/21.

Nachdem die Drucksache beschlossen wurde unterbrach Herr Panse die Sitzung für eine 10-minütige Lüftungspause. Nach der Pause wurden folgende Erklärungen zum Abstimmverhalten abgegeben:

Herr Pfistner, Fraktion CDU, erklärte "Ich habe der letzten Vorlage nicht zugestimmt und möchte begründen, warum ich das getan hab. Ich halte es für fatal, wenn vorher den Bürgern Informationsveranstaltungen versprochen werden, von mehreren Seiten, dass man das nicht einhält und auch in Zeiten der Digitalisierung hätte man ein Angebot machen können über die entsprechenden anderen Medien, die es gibt. Das ist nicht passiert und deswegen habe ich der Vertagung zugestimmt. Da die Vertagung keine Mehrheit bekommen hat, habe ich dann die Vorlage mit abgelehnt."

Herr Städter, Fraktion FREIE WÄHLER / FDP / PIRATEN, erklärte ebenfalls sein Abstimmungsverhalten wie folgt "Ich halte den Bauentwurf für nicht durchdacht. Ich denke, dass der Durchgangsbereich dort ein sehr intensiver Aufenthaltsort für Jugendliche werden wird und wir sehr viele Probleme mit diesem Gebäude, mit diesem Standort usw. bekommen werden."

beschlossen Ja 27 Nein 11 Enthaltung 2 Befangen 0

Beschluss

01

Die Abwägung zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen wird beschlossen. Das Abwägungsergebnis mit Begründung (Anlage 6) ist Bestandteil des Beschlusses.

02

Gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 88 Abs. 2 Thüringer Bauordnung (ThürBO) und § 19 Abs. 1 Satz 1, § 2 Abs. 1 und 2 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses jeweils gültigen Fassung, wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan KRV725 "Riegel und Reiter auf dem Ringelberg", bestehend aus der Planzeichnung (Anlage 2, M 1: 500) mit den textlichen Festsetzungen in seiner Fassung vom 21.09.2021 und dem Vorhaben- und Erschließungsplan (Anlage 3), als Satzung beschlossen.

(red. Hinweis: Die Anlagen des Beschlusses sind der Niederschrift als Anlagen 9a bis 9d beigefügt.)

- 6.18. Ausschreibung von Schulesen in Orientierung an der beschlossenen Erfurter Nachhaltigkeitsstrategie
Einr.: Fraktion Mehrwertstadt Erfurt 1954/21

Siehe Tagesordnungspunkt 2.

zurückgezogen

- 6.18.1. Antrag der Fraktion Mehrwertstadt Erfurt zur Drucksache 1954/21 - Ausschreibung von Schulesen in Orientierung an der beschlossenen Erfurter Nachhaltigkeitsstrategie 2269/21

zurückgezogen

- 6.19. Demokratiekordinator/in für Erfurt
Einr.: Fraktion DIE LINKE.; Fraktion Mehrwertstadt Erfurt 1980/21

Siehe Tagesordnungspunkt 2.

vertagt

- 6.20. ega-Preis sozial ausgewogen und familienfreundlich gestalten - Kombiticket für ega und Zoopark einführen
Einr.: Fraktion DIE LINKE. 2041/21

Siehe Tagesordnungspunkt 2.

vertagt

6.21. Auf dem Weg zu einem Museumskonzept 2155/21
Einr.: Fraktion SPD; Fraktion DIE LINKE.; Fraktion BÜND-
NIS 90/DIE GRÜNEN; Fraktion FREIE WÄH-
LER/FDP/PIRATEN; Fraktion Mehrwertstadt Erfurt

An dieser Stelle wurden die Tagesordnungspunkte 6.21 und 6.30 zusammen beraten, jedoch getrennt abgestimmt.

Herr Panse, Stadtratsvorsitzender, informierte zunächst über den Tagesordnungspunkt 6.21, dass der Ausschuss für Bildung und Kultur die Drucksache 2155/21 am 18.01.2022 bestätigt (Ja 7 Nein 3 Enthaltung 1 Befangen 0) hat.

Nun lag ein Antrag der Fraktion CDU in Drucksache 0155/22 vor. Dieser ersetzte die Beschlusspunkte 02 und 03. Aufgrund fehlender Vorberatung der Drucksache 0155/22 entschied der Hauptausschuss, gemäß § 4 Abs. 4 der GeschO, in seiner Sitzung vom 25.01.2022, die Entscheidungsvorlage zur Beschlussfassung im Stadtrat zuzulassen.

Die Stellungnahmen der Verwaltung lagen den Stadtratsmitgliedern vor.

Weiterhin informierte Herr Panse über den Tagesordnungspunkt 6.30, dass die Drucksache 2478/21 im Ausschuss für Bildung und Kultur am 18.01.2022 bestätigt (Ja 8 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0) wurde.

Die Stellungnahme der Verwaltung lag den Stadtratsmitgliedern vor.

Herr Dr. Beese, Fraktion SPD, bat um Zustimmung beider Ursprungsdrucksachen und um Ablehnung des Änderungsantrags der Fraktion CDU mit der Drucksache 0155/22, da mit diesem etwas in das Museumskonzept hineininterpretiert wurde, was dort nicht steht. Anschließend ging er auf die drei Beschlusspunkte zur Drucksache 2155/21 ein. Zu Beschlusspunkt 01 äußerte er, dass die Terminierung mit Sommer 2022 nicht überehrgeizig sei, da dann das "actori- Gutachten" bereits seit einem Jahr zur Verfügung steht. Zu Beschlusspunkt 02 erklärte er, dass aus dem "actori- Gutachten" zitiert wurde und gefordert wurde sich Gedanken zu machen, wie man beide Ausstellungsgüter, das Stadtmuseum und Volkskundemuseum, auf sinnvolle Weise zusammenführen kann. Unter Beschlusspunkt 03, so erklärte er, soll lediglich geprüft werden, ob eine Zusammenführung am gegenwärtigen Ort des Stadtmuseums machbar ist. Es ginge nicht um die Frage nach einem konkreten Gebäude, entsprechend sei es auch keine totale Absage für die Defensionskaserne. Mit dem Konzept möchte man endlich weg von der Frage der Immobilie kommen und sich auf den Inhalt der Museen konzentrieren. Das "actori- Gutachten" mache hierbei die bisherigen Versäumnisse deutlich. Zum Naturkundemuseum vertrat seine Fraktion die Meinung der Stellungnahme der Verwaltung, dass das Naturkundemuseum seinen Standort behalten und mit dem Nebengebäude erweitert werden sollte, wobei die Stadtverwaltung stärker handeln sollte.

Herr Hose, Vorsitzender der Fraktion CDU, gab bekannt, dass seine Fraktion bei dem Standort des Naturkundemuseums die Meinung der Fraktion SPD vertritt, dies aber auch die einzige Einigkeit sei. Anschließend verwies er auf den Standort Petersberg, welcher seit Jahren im Gespräch gewesen war und durch die Beschlussfassung nun die Versäumnisse ausgegült werden sollten. Er erinnerte daran, dass es einen "Letter of Intent" gegeben hatte, wonach ein Landesmuseum auf dem Petersberg errichtet werden sollte. Dabei hatte die Lan-

desregierung 100 Mio. EUR avisiert. Heute sei vom "Letter of intent" nichts mehr zu hören, weswegen die Frage aufkommt, ob man ein städtisches Museum durch Nutzung von etwa 1/3 der Defensionskaserne errichten möchte oder man mit den bisherigen Objekten weitermacht. Der gemeinsame Antrag in Drucksache 2155/21 Sorge dafür, dass das Museum auf dem Petersberg in weite Ferne rückt. Er fasste zusammen, dass man durch den "Letter of intent" 100 Mio. EUR von der Landesregierung zugesagt bekommen hat und dass das "actori- Gutachten" als bevorzugte Variante die Defensionskaserne sieht, wobei zusätzlich die beiden Museen zusammengeführt werden sollen. Weiterhin zählte er mehrere Vereine auf, u.a. auch den Förderverein des Stadtmuseums und des Volkskundemuseums, die sich für ein neues Museum auf dem Petersberg aussprachen und als notwendig ansehen. Das in der Drucksache nur das Haus zum Stockfisch zur Prüfung erwähnt wurde und nicht zusätzlich die Defensionskaserne, zeige die Priorisierung der Fraktion SPD. Dass das Stadtmuseum für eine Zusammenführung zu klein sei, wurde von den Vereinen, den Leiter und auch Mitarbeitern des Museums, als auch durch das "actori- Gutachten" verdeutlicht. Seine Fraktion und die Vereine wollen ein stadt- und kulturgeschichtliches Museum auf dem Petersberg, der diesen nachhaltig aufwerten würde. Die kostenintensive Prüfung für den Standort des Hauses zum Stockfisch lehnt seine Fraktion ab, zumal das Ergebnis bereits klar sei. Abschließend appellierte er an die Antragsteller der Drucksache 2155/21, diese zu überdenken und zurückzuziehen und der Stadtverwaltung zu vertrauen, welche sich im Gespräch mit dem Investor der Defensionskaserne befindet.

Herr Kürth, Fraktion SPD, ergänzte zum Beitrag von Herrn Dr. Beese, dass man die Entwicklung des Naturkundemuseums an bereits bestehenden vornehmen möchte. Im Juli 2021 hatte man den Beschluss befasst, dass Geld für eine Dauerausstellung, welches das Land zur Verfügung gestellt hat, sinnvoll einzusetzen. Die Weiterentwicklung des Naturkundemuseums sei mit den 350.000 EUR möglich. Er wies darauf hin, dass das Naturkundemuseum dieses Jahr 100 Jahre alt wird, weswegen man hofft gemeinsam die Grundlage für die nächsten Jahrzehnte zu schaffen.

Frau Maurer, Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE., bestätigte zwar Herrn Hose, dass eine finanzielle Grundlage für einen "Letter of intent" für die Defensionskaserne geschaffen werden muss, wies aber darauf hin, dass es beim derzeitigen Landeshaushalt weder die Koalition, noch die Opposition, einen entsprechenden Antrag eingereicht hat um diesen umzusetzen. Das Museumsentwicklungskonzept sei notwendig um die inhaltliche Ausgestaltung voranzubringen. Zur Defensionskaserne vertrat sie die Meinung, dass man statt einer Nutzung als Museumsstandort diese anderweitig kulturell nutzen könnte, soz. B. für Konzerte, auch nach 17 Uhr. Sie hoffte auf Beschlussfassung des Museumskonzeptes, welche eine inhaltliche Debatte und keine über Immobilien sein sollte. Abschließend bat sie um Ablehnung des CDU-Antrages.

Herr Dr. Knoblich, Beigeordneter für Kultur und Stadtentwicklung, bedankte sich für den bisherigen konstruktiven Prozess. Den Eindruck von Frau Maurer, dass man den Beschluss benötigt um handeln zu können, konnte er nicht folgen, zumal die Stadtverwaltung bereits auch ohne dieses handelt. Das Konzept hinge sehr wohl an der Defensionskaserne, da durch dessen Verkauf verschiedene Szenarien entstanden sind. Die daraus entstandenen Vorschläge und Gespräche seien für eine Finanzierung notwendig gewesen. Er äußerte seine Enttäuschung über den Antrag unter Drucksache 2155/21, welcher seiner Meinung nach von Herrn Dr. Beese ausging, da dies seiner Ansicht nach das schwächste Ergebnis nach dem "actori- Gutachten" ist. Im Gutachten werde die Durchführung von Machbarkeitsstudien empfohlen und nicht allein ein konkreter Standort. Das es in den Antrag nicht um Immobilien ginge, widersprach er, da es eindeutig um die des Hauses zum Stockfisch ging, zumal für deren Prüfungen im Haushalt keine finanziellen Mittel vorgesehen sind. Sollte

es zu Missverständnissen gekommen sein, so bat er um weitere Gespräche, um diese auszuräumen. Um mehrere Angebote unterbreiten zu können benötige man noch mehr Zeit, da das "actori-Gutachten" sehr umfassend sei.

Herr Dr. Beese, verweist darauf, dass die Vorlage von vielen Fraktionen ist, nicht alleine seine. Er widersprach der Annahme, dass das actori-Gutachten eine Lösung favorisiert. Und genau aus diesem Grund, dass es mehrere Lösungen vorschlägt, sei es möglich ein Gutachten auf den Weg zu bringen. Wenn es für den Ministerpräsidenten von Thüringen nicht möglich war, das notwendige Geld für ein Landesmuseum aufzubringen, so konnte er sich nicht vorstellen, dass im Landtag für ein Erfurter Museum nennenswerte Beträge aufgebracht werden.

Herr Hose kritisierte Herrn Dr. Beese dahingehend, dass er den Eindruck vermittele, die Errichtung eines Erfurter Landesmuseums wäre nicht im Interesse der Stadt. Er zählte dabei auf, für welche Projekte der Freistaat alles Fördermittel ausreiche. Zu Frau Maurer erwiderte er, dass er sich geärgert hat, dass keine Fraktion, auch nicht die seiner Partei, im Landtag die Wichtigkeit ausgesprochen habe. Er begründete dies damit, dass der Erfurter Stadtrat selbst nicht an das Projekt glaubt. Die Tatsache, dass der zuständige Minister, Prof. Dr. Hoff, in einen Brief geschrieben hatte, dass er sich "eine Beteiligung an einem Museum vorstellen kann", wird total ignoriert. Herrn Dr. Beeses Aussage, dass im "actori-Gutachten" mehrere Varianten stehen, stimmte er zu, allerdings korrigierte er, dass sehr wohl eine Variante darin bevorzugt vorgeschlagen wird. Dieser Vorschlag lautet in der Defensionskaserne beide Museen zusammenzuführen. Die antragstellenden Fraktionen haben sich für die Variante entschieden, welche am wenigsten empfohlen wird und sprechen sich gegen die Expertenmeinung aus. Er befürchtete, dass persönliche Befindlichkeiten an dieser Stelle wichtiger erscheinen als die Sachargumente.

Frau Maurer erklärte schlichtend, dass es verschiedene Interessen gibt, wie es im Stadtrat schon immer gab, welche diskutiert und abgestimmt werden. Einige haben Interesse an dem Haus zum Stockfisch als Museumsstandort, die Fraktion CDU wiederum an der Defensionskaserne. Vielen sei es aber einfach nur wichtig ein inhaltliches Konzept auf den Weg zu bringen, statt sich auf die Immobilienfrage zu konzentrieren. Da bereits mehrfach erwähnt wurde, dass die Drucksache ausführlich vorberaten wurde, bat sie um die Abstimmung.

Herr Blechschmidt, Fraktion DIE LINKE., ging nochmal auf drei Argumente von Herrn Hose ein.

Landeshaushalt und die entsprechenden Mittel:

1. Er bestätigte, dass es ein "Letter of Intent" gäbe, bei welchen die Landesregierung Geld für die Kulturentwicklung, konkret für den Petersberg bereitstellen wollte, im Einvernehmen mit der Stadt Erfurt. Richtig sei, dass der Landeshaushalt dies nicht möglich machte, weswegen man sich nicht auf das beste Konzept verlassen sollte.
2. Thema "unambitioniert": In den vergangenen 20 Jahren gab es immer wieder Vorschläge des Stadtrates für den Petersberg, welche immer wieder gescheitert sind. Auch stadtbezogene Überlegungen seien gescheitert, so der Kauf von Stockfisch und dem Haus zum Mohren. Zu sagen, der Stadtrat sei unambitioniert, wäre mutig.
3. Standort Petersberg: Alle wünschten sich, dass der Petersberg weiter an Bedeutung im Erfurter Stadtzentrum findet, aber, so mahnte er, wenn Kommunal-, Landes- oder Bundesmittel nicht ausreichen, dann muss man mit privaten Investoren zurechtkommen. Man sollte für ein Erfurter Museum einen eigenen Weg gehen, weswegen er um Zustimmung für die Drucksache 2155/21 warb.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, ließ Herr Panse zunächst unter Tagesordnungspunkt 6.21 über den Antrag der Fraktion CDU in Drucksache 0155/22 abstimmen.

Abstimmungsergebnis

Ja Stimmen:	8	
Nein Stimmen:	21	
Enthaltungen:		11
Befangen	0	

Der Antrag wurde abgelehnt. Es folgte die Abstimmung über die Drucksache 2155/21.

Abstimmungsergebnis

Ja Stimmen:	22	
Nein Stimmen:	14	
Enthaltungen:		4
Befangen	0	

Die Drucksache wurde beschlossen.

Nun ließ Herr Panse über unter dem Tagesordnungspunkt 6.30 über die Drucksache 2478/21 abstimmen.

Abstimmungsergebnis

Ja Stimmen:	40	
Nein Stimmen:	0	
Enthaltungen:		0
Befangen	0	

Die Drucksache wurde somit einstimmig beschlossen.

beschlossen Ja 22 Nein 14 Enthaltung 4 Befangen 0

Beschluss

01

Der Stadtrat nimmt den Abschlussbericht von actori vom Juli 2021 zur Kenntnis und beauftragt den Oberbürgermeister dem Stadtrat bis zum Juli 2022 den Entwurf eines Museumskonzepts vorzulegen.

02

Der erste Schritt dahin ergibt sich aus dem Abschlussbericht von actori auf Seite 226 und besteht aus einer Analyse der Sammlungen von Stadtmuseum und Volkskundemuseum und Entwicklung einer inhaltlichen Vision für das Stadt- und Kulturgeschichtliches Museum als Ausgangspunkt für die Ausarbeitung von Sammlungs-, Ausstellungs- und Vermittlungskonzepten.

03

Eine Machbarkeitsstudie zum Stadt- und Kulturgeschichtlichen Museum im Haus zum Stockfisch ist dem Stadtrat im März 2022 vorzulegen.

6.21.1. Antrag der Fraktion CDU zur Drucksache 2155/21 - Auf dem Weg zu einem Museumskonzept 0155/22

abgelehnt Ja 8 Nein 21 Enthaltung 11 Befangen 0

6.22. Sanierung der Schulen und Kindergärten im Erfurter Norden 2292/21
Einr.: Ortsteilbürgermeister Johannesplatz; Ortsteilbürgermeister Rieth; Ortsteilbürgermeister Berliner Platz; Ortsteilbürgermeister Moskauer Platz; Ortsteilbürgermeisterin Roter Berg

Siehe Tagesordnungspunkt 2.

vertagt

6.23. Satzung zur Aufhebung der Satzung zur Benutzung der Deponie Erfurt-Schwerborn - Deponiebenutzungssatzung (DepoS) vom 16. Dezember 2004 2358/21
Einr.: Oberbürgermeister

Herr Panse, Stadtratsvorsitzender, informierte darüber, dass im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr die Drucksache am 11.01.2022 bestätigt (Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0) wurde.

Gemäß der Vereinbarung unter Tagesordnungspunkt 2 erfolgte die sofortige Abstimmung ohne Diskussion.

beschlossen Ja 41 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss

Die Satzung zur Aufhebung der Satzung zur Benutzung der Deponie Erfurt-Schwerborn - Deponiebenutzungssatzung (DepoS) vom 16. Dezember 2004 (Anlage 1) wird beschlossen.

(red. Hinweis: Die Anlage des Beschlusses ist der Niederschrift als Anlage 10 beigelegt.)

6.24. Änderung Bezeichnung Kindertageseinrichtungen (Kita) durch Kindergarten (ThürKigaG) 2423/21
Einr.:Fraktion CDU

Siehe Tagesordnungspunkt 2.

vertagt

6.24.1. Antrag der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Drucksache 2423/21 - Änderung Bezeichnung Kindertageseinrichtungen (Kita) durch Kindergarten (ThürKigaG) 0164/22

vertagt

6.25. Etablierung einer Jugendstation in der Landeshauptstadt Erfurt 2448/21
Einr.:Fraktion CDU

Siehe Tagesordnungspunkt 2.

vertagt

6.26. Grundstücksverkehr - Aufhebung von Ratsbeschlüssen 2450/21
Einr.:Oberbürgermeister

Siehe Tagesordnungspunkt 2.

zurückgezogen

6.27. Freiwillige Feuerwehr Azmannsdorf unterstützen 2454/21
Einr.:Fraktion DIE LINKE.

Siehe Tagesordnungspunkt 2.

vertagt

6.27.1. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Drucksache 2454/21 - Freiwillige Feuerwehr Azmannsdorf unterstützen 2467/21

vertagt

6.28. Hausmeister für Erfurter Jugendhäuser 2456/21
Einr.: Fraktion CDU

Siehe Tagesordnungspunkt 2.

vertagt

6.29. Erfurter Unternehmen für Beschränkte Ausschreibungen 2465/21
Einr.: Fraktion CDU

Der Stadtratsvorsitzende, Herr Panse, informierte darüber, dass die Drucksache am 12.01.2022 im Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligungen und Digitalisierung mit Änderungen bestätigt (Ja 7 Nein 0 Enthaltung 3 Befangen 0) wurde in Fassung Stellungnahme der Verwaltung, mit einem neuen Beschlusspunkt 02, wie folgt:

"Bei der Durchführung von Beschränkten Ausschreibungen ohne Teilnahmewettbewerb sowie **Freihändigen Vergaben/Verhandlungsvergaben** ohne Teilnahmewettbewerb ~~ist~~ **mindestens ein Unternehmen mit Firmensitz in Erfurt einzubeziehen sind ortsansässige Firmen angemessen zu berücksichtigen.**

02 neu

12 Monate nach der Beschlussfassung sind die Auswirkungen des Stadtratsbeschlusses dem zuständigen Ausschuss vorzulegen."

Eine ergänzende Stellungnahme der Verwaltung zur Änderung des Beschlussvorschlages im Rahmen der Vorberatung aus der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Beteiligungen und Digitalisierung lag den Stadtratsmitgliedern vor.

Herr Waßmann, Fraktion CDU, erklärte, dass die Intension der Drucksache sei, dass Gewerbetreibende häufiger am Vergabeverfahren zu beteiligen sind. Es gäbe immer wieder Vergabeverfahren wo man sich wünsche, dass die Erfurter Unternehmen mehr berücksichtigt werden. Die Sorge der Verwaltung, welche aus ihrer Stellungnahme zu entnehmen ist, um ihre Mehrbelastung sei verständlich. Seine Fraktion gab der Verwaltung daher einen Vertrauenszuschuss und gab bekannt, dass die Drucksache in Fassung der Stellungnahme der Verwaltung abgestimmt werden soll, wofür er auch warb.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, ließ Herr Panse entsprechend über die Drucksache in Fassung der Stellungnahme der Verwaltung abstimmen.

mit Änderungen beschlossen Ja 34 Nein 4 Enthaltung 3 Befangen 0

Beschluss

Bei der Durchführung von Beschränkten Ausschreibungen ohne Teilnahmewettbewerb sowie Freihändigen Vergaben/Verhandlungsvergaben ohne Teilnahmewettbewerb sind ortsansässige Firmen angemessen zu berücksichtigen.

6.30. Standorterhalt des Naturkundemuseums Erfurt ermöglichen 2478/21
Einr.: Fraktion SPD; Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

Siehe Tagesordnungspunkt 6.21.

beschlossen Ja 40 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss

01

Der Stadtrat bekennt sich zum Standorterhalt des Naturkundemuseums. Die hierfür notwendige räumliche Erweiterung für die weitere Entwicklung der umweltpädagogischen Angebote und für die naturwissenschaftliche Forschung, sowie für die entsprechenden Werkstätten und Magazine, wird festgestellt.

02

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die entsprechenden Fördermittel für die notwendigen baulichen Maßnahmen am Naturkundemuseum Erfurt einzuwerben.

6.31. Freiwillige Feuerwehr (FFW) Azmannsdorf - Gerätehaus 2482/21
Einr.: Fraktion SPD

Siehe Tagesordnungspunkt 2.

vertagt

7. Informationen

Es lagen keine Informationen vor, weswegen der Stadtratsvorsitzende, Herr Panse, den öffentlichen Teil der Stadtratssitzung beendet und dazu aufrief die Nichtöffentlichkeit herzustellen.

gez. Panse
Stadtratsvorsitzender

gez. 
Schriftführer